VBE

04/2015
Zeitschrift des
Verbandes Bildung und Erziehung
Rheinland-Pfalz
01.04.2015 / 66. Jahrgang

Rheinland-pfälzische Schule

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Förder- und Beratungszentren: Steilvorlage für die Inklusion?

- **Der Kopftuch-Streit in der nächsten Runde**
- **Das Urteil des BVerwG und die Folgen**

– Inhalt –

Kommentar	3
Magazin	4
Aktuell	6
Essay	8
Thema	10
Reportage	13
Bericht	17
Personalräte & Co.	20
Der Junge VBE	21
Seniorinnen & Senioren	22
Recht & Beratung	23
Infos & Technik	25
Kreisverbände stellen sich vor	27
Wir gratulieren	28
Aus den Kreisverbänden	29
Rätsel	30

Impressum

01. April 2015, 66. Jahrgang

Herausgeber
Verband Bildung und Erziehung (VBE),
Landesverband Rheinland-Pfalz
Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz
Telefon: 0 61 31-61 64 22, Telefax: 61 64 25
info@vbe-rp.de

Redaktion dieser Ausgabe:
Hjalmar Brandt (verantwortlich) *br*
h.brandt@vbe-rp.de

Sabine Asal *sa*
(Referentin für Mitgliederentwicklung)
s.asal@vbe-rp.de

Dr. Markus Bachen *mb*
(Veranstaltungen / Regionales)
m.bachen@vbe-rp.de

Frank Handstein *fh*
(Reportage / Recht)
f.handstein@vbe-rp.de

Dominik Hoffmann *dh*
(Recht)
d.hoffmann@vbe-rp.de

Marlies Kulpe *mkl*
(Bildungspolitik / Rubriken)
m.kulpe@vbe-rp.de

Lars Lamowski *lal*
(Primarstufe)
l.lamowski@vbe-rp.de

Klaus Schmidt *kfs*
(Reportage / Berufspolitik / Zum Schluss)
k.schmidt@vbe-rp.de

Fotos/Grafik:
Jan Roeder: Titel, 3, 9, 10(2), 12, 20,
Sabine Asal: 17, 18
Ann-Kathrin Scheuermann: 19
Kerstin Ruthenschröer: 21 (2)
Friedhelm Windmüller: 22
Wikipedia: 27
Helmut Endres: 30 (unten)
Hjalmar Brandt: 2, 5, 6, 13, 14
VBE-Archiv: 30
BECK: Rückseite

Die RpS erscheint elfmal im Jahr.
Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss
09.04.2015 für Heft 05/2015
Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser.
Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung
Gebrüder Wilke GmbH, Druckerei und Verlag
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
E-Mail: info@wilke-gmbh.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 08. Mai 2015.

Der VBE lädt seine Mitglieder ein

Besuch der Landesgartenschau Landau 2015

Samstag, 30. Mai 2015

Treffpunkt:
10.30 Uhr
Hauptbahnhof Landau

Die Anreise erfolgt individuell. Es empfiehlt sich, mit dem Zug anzureisen. Folgende Züge kommen am Hauptbahnhof Landau termingerecht an:

- eine Regionalbahn (RB 28060) aus Karlsruhe/Wörth, Ankunft 10.22 Uhr,
- eine Regionalbahn (RB 28215) aus Pirmasens, Ankunft 10.18 Uhr,
- ein Regionalexpress (RE 28019) aus Neustadt/Wstr., Ankunft 10.21 Uhr.

Anschließend Fahrt mit dem Shuttle zum Gelände der Landesgartenschau.

Programm
Führung durch das Gelände ab 11.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr. Anschließend besteht die Möglichkeit zum Mittagessen, z. B. im Marktrestaurant Remise oder im Marktrestaurant an der Sparkassenbühne.

Die Gestaltung des Nachmittags steht zur freien Verfügung. Ein festes Ende des Besuchs ist nicht vorgesehen und kann individuell geplant werden.

Kosten
Der Eintrittspreis für VBE-Mitglieder beträgt € 8; Nichtmitglieder zahlen € 11.

Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt. Sollten sich mehr Personen anmelden, wird der VBE einen weiteren Termin organisieren.

Anmeldung
Bitte melden Sie sich in der VBE-Landesgeschäftsstelle bis zum 18. Mai 2015 an:

- per E-Mail: info@vbe-rp.de
- per Telefon: 0 61 31 - 61 64 22
- per Fax: 0 61 31 - 61 64 25 (ein vorgefertigter Anmeldebogen ist auf www.vbe-rp.de zum Download eingestellt).

■ *RED*

Wir laden herzlich ein und freuen uns auf alle, die kommen und mit uns einen tollen Tag in der Südpfalz unter Blumen verbringen.

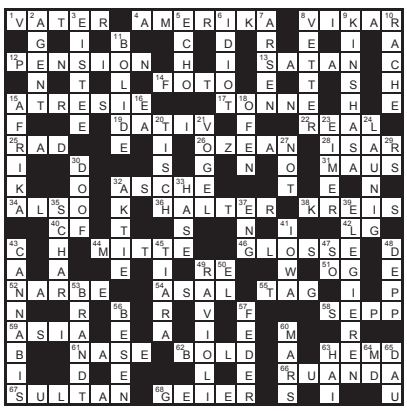

Unser Rätsel aus Heft 03/2015:

Hier ist die Auflösung

VERGIB DEINEN FEINDEN STETS – NICHTS AERGERT SIE MEHR.

Förder- und Beratungszentren – mehr als eine Umverteilung?

Alexander Stepp

Zum 01. Februar 2015 sind in Rheinland-Pfalz die ersten Förder- und Beratungszentren (FBZ) errichtet worden. Diese Errichtung basiert auf dem geänderten Schulgesetz vom 01. August des letzten Jahres. Die Förderschulen erhalten ihren Auftrag gemäß § 92 Absatz 6 Schulgesetz zunächst durch das Bildungsministerium. Der VBE fordert schon seit längerer Zeit eine Weiterentwicklung der Förderschulen im Kontext eines inklusiven Schulsystems und begrüßt grundsätzlich diesen Schritt. Es wurden verschiedene Vorschläge und Ideen in die Diskussion eingebracht, die als Rahmen für ein Konzept dienen könnten.

Beauftragt wurden die beiden Landesschulen für Gehörlose und Schwerhörige in Neuwied und Trier, quasi als grenzübergreifende Beratungszentren mit einer gewissen Sonderfunktion. Weiterhin beauftragt wurden als regionale Einrichtungen die Erich-Kästner-Schule in Singhofen als FBZ für den Rhein-Lahn-Kreis und die Matzenbergschule in Pirmasens mit den Zuständigkeitsbereichen für die Städte Pirmasens und Zweibrücken sowie den Landkreis Südwestpfalz. Von diesen Schulen sind regionale Strukturen aufgegriffen und ausgebaut worden.

Federführend ist jeweils eine Schule als das „eigentliche“ Förder- und Beratungszentrum. Jedoch gibt es weitere gleichberechtigte (Partner-)Schulen, die „Stammschulen für Beratung“. So soll die Beratung auf alle sonderpädagogischen Kompetenzen erweitert und ein entsprechendes Netzwerk aufgebaut werden. Hierzu gibt es entsprechende Vereinbarungen zwischen den einzelnen Schulen, welche die verschiedenen Beratungsaufgaben festschreiben. Ein landesweit einheitliches Konzept bezüglich der Inhalte liegt bislang nicht vor. Beauftragte Schulen sollen Erfahrungen sammeln, und irgendwann wird sich alles von alleine ergeben. Es besteht somit die Gefahr eines gewissen Wildwuchses. Sicher wäre es sinnvoll, den Einrichtungen einen festen Rahmen zu geben, damit keine ausufernden Strukturen entstehen, die nicht mehr zu überblicken sind.

Betrachtet man die Aufgaben eines FBZ – beschrieben in einem Rundschreiben des MBWWK vom 29. Januar 2015 – stellen sich jedoch einige Fragen. In dem Schreiben ist folgender Auftrag formuliert: „Förderschulen, die als Förder- und Beratungszentren beauftragt sind, tragen zum Gelingen des inklusiven Unterrichts bei. Sie beraten und unterstützen Regelschulen in allen sonderpädagogischen Fragestellungen.“ Hier stellt sich die Frage, was Förderschulen bislang getan haben und was jene tun, die noch nicht zum FBZ „umgewidmet“ sind. Weiter heißt es: „Dazu kooperieren sie mit anderen Förderschulen und mit Schwerpunktschulen in der Region …“ Diese Festschreibung ist sicher nicht falsch. Sollten aber nicht alle anderen Regelschulen auch im Fokus der Kooperation stehen?

Zumindest die Schulen der Primarstufe werden in „verdeckter“ Form genannt, wenn angeführt wird, dass die FBZ an die Erfahrungen der integrierten Fördermaßnahmen nach § 29 der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen und des Worms-Dauner-Modells anknüpfen sollen. Aus meiner Sicht ist dies lediglich eine Alibipassage. Da die betroffenen Schulen bislang noch nicht hinreichend mit zusätzlichem Personal ausgestattet sind, läuft es auf eine Umverteilung des Personals hinaus. Sprich: Abbau von integrierter Förderung zugunsten von Beratung. Damit zerschlägt man vielerorts gewachsene, gut funktionierende Strukturen.

Es ergeht an dieser Stelle die Aufforderung an die verantwortlichen Personen im Bildungsministerium, endlich zu handeln. Vielen Förderschulen mangelt es schon heute an sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften. Es gibt sie schlichtweg nicht in Rheinland-Pfalz.

FBZ brauchen dringend die erforderliche personelle Ausstattung, um kompetent und umfassend beraten zu können. Ohne entsprechende Förderschullehrerinnen und -lehrer kann keine adäquate Weiterentwicklung des inklusiven Schulsystems erfolgen. Dies kann doch nicht gewollt sein!

■ *Alexander Stepp*
stellvertretender VBE-Landesvorsitzender

VBE fordert Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamte

Nach Abschluss der Einkommensrunde 2015 für die tarifbeschäftigten Lehrinnen und Lehrer fordert der VBE Rheinland-Pfalz die inhalts- und wirkungsgleiche Übertragung auf die beamteten Kolleginnen und Kollegen. Die Landesregierung stehe im Wort. Außerdem müsse über eine Kompensation der im Vergleich zum Tarifbereich geringeren Besoldungszuwächse der letzten Jahre geredet werden, die den Bildungsbereich von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt haben.

Flüchtlingskindern eine pädagogische Heimat geben

Der VBE Rheinland-Pfalz sieht auch nach dem 10-Punkte-Plan der Landesregierung schulpolitischen Handlungsbedarf, um Flüchtlingskinder besser fördern zu können. Sorge bereiten dem VBE die Arbeitsbedingungen, die im Rahmen der Sprachförderung und der kulturellen Integration zurzeit gelten (Seite 6).

Thema „Kopftuch“ tiefer hängen?

Nach dem neuen Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Tragen eines Kopftuchs durch muslimische Lehrerinnen im Unterricht stellt sich die Frage für Schulen möglicherweise sehr konkret: Wie privat bleibt die Religionsausübung, und wo fängt der Konflikt mit dem Neutralitätsgebot an? Hierzu unser Essay (Seite 8).

Die aktuelle Zahl:

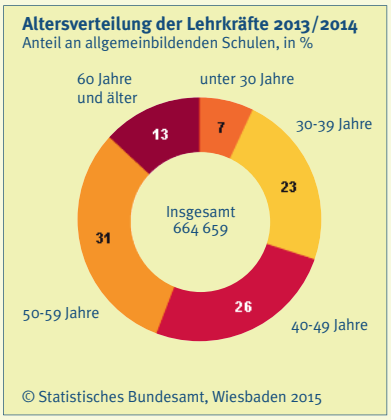

Bald Schüler-Tests in Deutsch, Mathe und Sprachen

Den Leistungsstand der Schüler in Deutsch, Mathe und Fremdsprachen wollen die 16 Bundesländer dieses und nächstes Jahr in zwei breit angelegten Vergleichstests herausfinden. Wie die Kultusministerkonferenz (KMK) auf ihrer zweitägigen Frühjahrssitzung in Leipzig beschloss, soll im Fach Deutsch erstmals auch die Rechtschreibung von Grundschülern über Ländergrenzen hinweg auf den Prüfstand gestellt werden. „Orthografie ist wichtig, auch wenn es auf dem Computer Rechtschreibprogramme gibt“, sagte die KMK-Präsidentin, Sachsens Ressortchefin Brunhild Kurth (CDU), am 13. März 2015 zum Abschluss der Tagung.

Die vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) überwachten Tests für rund 45.000 Neuntklässler an gut 1.800 Schulen in Deutsch, Englisch und teilweise auch Französisch beginnen nach IQB-Angaben bereits Mitte April und dauern bis Mitte Juni. Ergebnisse sollen im Herbst 2016 präsentiert werden. Sie lassen sich dann mit ähnlichen Länder-Tests zur Sprachkompetenz von 2009 vergleichen. Rechtschreibfähigkeiten sollen beispielsweise in einem sogenannten „Lückendiktat“ getestet werden – einem Text, in dem viele Stellen fehlen, die die Schüler möglichst korrekt ergänzen sollen.

Ein weiterer Mathematik- und Deutsch-Test für Viertklässler, dessen Ergebnisse ebenfalls nächstes Jahr auf dem Tisch liegen sollen, orientiert sich an einem ersten Ländervergleich von 2011. Auch hier sollen Kompetenz-Trends innerhalb eines mehrjährigen Zeitraums erkannt werden.

Rechtschreibkompetenzen wichtig

Kurth verwies auf die 2006 beschlossene Gesamtstrategie der Kultusminister für ein längerfristiges Bildungsmonitoring. Sie sei gespannt auf den Handlungsbedarf, der sich aus den neuen Tests und den Vergleichen nächstes Jahr ableiten lasse. Erfreulich sei, dass es innerhalb des parteipolitisch gemischten Ministertreffens Einigkeit über die Bedeutung der Rechtschreibkompetenzen gebe.
Zwar habe die Frage der Notwendigkeit von Schreibschrift (neben Druckbuchstaben) nicht auf der KMK-Tagesordnung gestanden. Die CDU-Ministerin betonte jedoch: „Ich stehe persönlich für das Erlernen der Schreibschrift. Dies und eine saubere Orthografie gehören für mich in der Grundschule dazu.“ Hintergrund sind Überlegungen, künftig auf das Erlernen von Schreibschrift zu verzichten. Aus der Forschung wisse man, dass sich das Verbinden von Buchstaben positiv auf die Entwicklung des Gehirns auswirke, hatte Kurth vor der KMK-Sitzung im Gespräch mit der Deutschen Presse-Agentur gesagt: „Wer etwas mit der Hand aufschreibt, ist sehr viel intensiver mit dem Inhalt verbunden, als wenn er das mit einer Tastatur macht.“

Zufrieden zeigte sich Kurth mit der durch KMK-Beschlüsse verbesserten Mobilität von Lehrern. Dazu hatten die Bundesländer unter anderem ihre Regelungen für die Anerkennung von Lehramtsabschlüssen überprüft und teilweise verändert. So hätten alle 16 Länder mehr Transparenz geschaffen und Weichen für „mehr Gemeinsamkeit und Vergleichbarkeit im deutschen Bildungssystem“ gestellt. Zudem aktualisierte die KMK bei ihrer Frühjahrssitzung die Rahmenvereinbarung für Berufsschulen – ebenfalls mit dem Ziel einer größeren Einheitlichkeit im Bildungswesen der 16 Länder.
Internet:

- Presse-Info der KMK: http://dpaq.de/EShdM
- IQB: http://dpaq.de/FKc62
- PM KMK zu Ländervergleichen 2015/16: http://dpaq.de/Ull88

■ *dpa*

Studie: Eltern vertrauen den Lehrern

Die meisten Eltern in Deutschland stellen den Lehrern ihrer Kinder ein gutes Zeugnis aus. 70 Prozent der Väter und Mütter vertrauen den Pädagogen bei Fragen zu Erziehung und Bildung – und zwar über alle sozialen Schichten hinweg. Das hat die am 11. März 2015 in Berlin vorgestellte Studie „Was Eltern wollen“ des Allensbach-Instituts im Auftrag der Vodafone-Stiftung ergeben.

Zwei Drittel aller Eltern, die sich an Lehrer wenden, halten deren Ratschläge für gut (64 Prozent). Die Zufriedenheit mit den Tipps anderer Eltern ist hingegen viel geringer (47 Prozent). Nur wenige Väter und Mütter nutzen für solche Fragen spezielle Foren und Blogs (14 Prozent), Ratgeberseiten (9 Prozent) oder soziale Netzwerke (3 Prozent). Der Umfrage zufolge hält gut ein Viertel (27 Prozent) das Informationsangebot der Schulen für insgesamt zu gering.

Laut Allensbach-Umfrage bei 1.126 Eltern fühlt sich über die Hälfte (54 Prozent) der Menschen aus sozial benachteiligten Verhältnissen in puncto Kindererziehung und Bildung unsicher – bei bessergestellten Müttern und Vätern nur 24 Prozent. Dies scheine sich auf die Kinder auszuwirken, so die Schlussfolgerung der Studie: Rund 40 Prozent der sozial benachteiligten Eltern finden, dass ihr Kind in der Schule gut zurechtkommt – bei den sozial Bessergestellten sind es gut 70 Prozent.

Ausgangspunkt für die repräsentative Umfrage war laut Vodafone-Stiftung das Bildungs- und Teilhabepaket der damaligen Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU). Es sollte gezielt 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien unterstützen. Die Mittel wurden jedoch zunächst zu einem großen Teil gar nicht

abgerufen – womöglich, weil den Eltern die Orientierung fehlte. Die Allensbach-Studie unter Projektleiter Werner Süßlin konzentriert sich auf Erziehungsunterschiede und -gemeinsamkeiten aus sozialer Perspektive. Bei Bildung und Förderung der eigenen Kinder gibt es demnach deutliche Unterschiede zwischen den sozialen Milieus.

Elternziele sehr unterschiedlich

Gute Bildung und individuelle Förderung ihrer Kinder sind für bessergestellte Eltern erheblich wichtiger als für Mütter und Väter aus sozial schwächeren Schichten. So klaffen die Impulse der Mütter und Väter etwa bei der Leseförderung und beim Interesse für Politik weit auseinander, wie das Allensbach-Institut weiter herausfand. Gemeinsam ist praktisch allen Eltern in Deutschland der Wunsch, ihre Kinder so gut wie möglich zu fördern, damit sie „es einmal besser haben" – unterschiedlich ist der Erfolg dieser Bemühungen:

Eltern aus höheren Schichten wollen ihre Kinder zu 64 Prozent „an alle möglichen Interessensgebiete heranführen und ihnen viele Anregungen geben" – bei Eltern aus schwächeren Milieus nur 40 Prozent. Beispiel Kultur: 53 Prozent der bessergestellten Mütter und Väter besuchen solche Veranstaltungen mit ihren Kindern, jedoch nur 17 Prozent aus schwächeren sozialen Schichten. Das habe nicht nur mit den finanziellen Möglichkeiten, sondern auch mit einer grundsätzlichen Einstellung zu tun, sagte Süßlin.

Als Erziehungsziel weit oben stehen Tugenden wie Höflichkeit und gutes Benehmen (von 89 Prozent genannt), Verantwortungsbewusstsein (85) oder Ehrlichkeit (84). Gerne Bücher lesen (40 Prozent), politisches Interesse (25) und Religiosität (22) sind dagegen nur für eine Minderheit von Bedeutung.

„Die Umfrage widerlegt nicht nur das gängige Vorurteil vom Misstrauen zwischen Elternhaus und Schule, sondern zeigt auch, wo die Politik ansetzen sollte", hieß es am 11. März 2015 von der Stiftung. „Sie sollte das Vertrauen der Eltern in die Lehrer nutzen und die Schulen beim Ausbau der Informations- und Beratungsangebote für Eltern unterstützen. Hierfür bedarf es noch mehr gemeinsamer Initiativen von Bildungs- und Familienpolitik."

Internet:

- Deutsches Jugendinstitut (Themenauswahl): http://dpaq.de/PfLxu
- Vodafone Stiftung zur Studie „Was Eltern wollen": http://dpaq.de/ihmrw
- Webseite IfD Allensbach: http://dpaq.de/Woof6
- Resolution Bundeselternrat vom 25. Januar 2015: http://dpaq.de/udOlA

■ *dpa*

Zwölf Prozent Schülerschwund in zehn Jahren

An deutschen Schulen gibt es immer weniger Schüler. Seit der Jahrtausendwende sinken die Zahlen, im laufenden Schuljahr ging die Schülerzahl erneut um 0,7 Prozent zurück, wie das Statistische Bundesamt berichtete. Aktuell werden – nach vorläufigen Zahlen – rund elf Millionen Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen unterrichtet. Vor zehn Jahren waren es noch 11,9 Prozent mehr, wie die Wiesbadener Statistiker berichteten.

An allgemeinbildenden Schulen ist die Zahl der Schüler im Schuljahr 2014/15 um 13,1 Prozent niedriger als im Schuljahr 2004/2005. An beruflichen Schulen nahm die Schülerzahl in diesem Zeitraum um 9,2 Prozent ab. Grund ist der Bevölkerungsrückgang: Binnen zehn Jahren sank die Zahl der Einwohner im Alter von 5 bis 20 Jahren um 14 Prozent.

„Die Entwicklung verlief in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich", berichtete Destatis-Mitarbeiterin Andrea Malecki. Während die Zahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin um 1,9 Prozent stieg, sank sie im alten Bundesgebiet um 1,1 Prozent. „Einflussfaktoren waren unter anderem die Schulstrukturreformen sowie die demografische Entwicklung", erklärte Malecki. Aktuell besuchen 8,4 Millionen Schüler eine allgemeinbildende Schule (minus 0,6 Prozent).

An den beruflichen Schulen werden derzeit 2,5 Millionen Schüler unterrichtet (minus 0,9 Prozent). Sowohl im Osten als auch in Westen wurden es weniger. Im früheren Bundesgebiet schrumpfte die Schülerschaft mit 0,8 Prozent etwas weniger stark als in den neuen Bundesländern und Berlin mit 1,4 Prozent. Die deutlichsten Rückgänge an den beruflichen Schulen gab es in Brandenburg und Bremen.

Die Schülerzahlen an den „Schulen des Gesundheitswesens" blieben im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant bei 149.000. Im 10-Jahres-Vergleich gab es hier die größte Veränderung: Die Schülerschaft stieg in diesem Sektor um fast 25 Prozent.

Internet:

- Mitteilung: http://dpaq.de/NO7uv

■ *dpa*

Wir haben Zeit für unsere Mitglieder

Noch Fragen?
Der VBE nimmt sich Zeit für Sie.

Ihre Ansprechpartnerin:

Sabine Asal
Referentin für Mitgliederentwicklung

Schwerpunkte:

- Alles zur Mitgliedschaft im VBE Rheinland-Pfalz
- Events an Unis und Studienseminaren
- Tagungen, Fortbildungen und Messen

Kontakt:
Fon 0 61 31 / 61 64 22
E-Mail: s.asal@vbe-rp.de

Flüchtlingskindern auch pädagogisch eine Zukunft geben

Der 10-Punkte-Plan der Landesregierung zum Ausbau der Sprachförderung an Schulen ist praktikabel. Dieser Maßnahmenkatalog wird zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in unsere Gesellschaft beitragen können.

Zwar sieht der VBE weiteren Handlungsbedarf bei einzelnen Maßnahmen wie etwa der Personalausstattung und der Anzahl der Förderstandorte, aber insgesamt stimmt der Kurs.

Sorge bereiten dem VBE allerdings die Arbeitsbedingungen, die im Rahmen der Sprachförderung und der kulturellen Integration zurzeit gelten.

Für den VBE ist die Tätigkeit einer Sprachförderkraft besonders anspruchsvoll. Sprachförderkräfte arbeiten mit sehr heterogenen Lerngruppen, die teilweise keinerlei sprachliche Vorkenntnisse haben und nicht selten durch die Flucht traumatisiert sind. Diese Tätigkeit, die ein überdurchschnittliches Engagement voraussetzt, muss angemessen vergütet werden. Die vom Land Rheinland-Pfalz vorgenommene Einordnung der qualifizierten Pädagoginnen und Pädagogen in die Entgeltstufen 6 oder 8 wird der Aufgabe nicht gerecht und ist Lohndumping.

Wenn das Land Rheinland-Pfalz eine führende Rolle bei der Flüchtlingsversorgung einnehmen will, dann nicht auf Kosten jener, die die sprachliche Förderung der Kinder und Jugendlichen praktisch in die Hand nehmen."

Der Landesvorsitzende der rheinland-pfälzischen Lehrergewerkschaft VBE, Gerhard Bold, äußerte sich Mitte März zum 10-Punkte-Maßnahmenplan „Sprachförderung in Schulen" der Landesregierung. Aktueller Anlass waren Mitteilungen aus den Fördereinrichtungen über die mangelhafte Bezahlung von Sprachförderkräften.

Gerhard Bold: „Noch hinkt der Ausbau der Sprachförderung hinter dem tatsächlichen Bedarf hinterher, und es gibt ein erhebliches Stadt-Land-Gefälle. 20 Schulstandorte für die Sprachförderung landesweit für Deutsch-Intensivkurse sind einfach zu wenig." Der Ausbau müsse daher schneller gehen, an jeder zehnten Schule solle die Sprachförderung angeboten werden.

„Die bürokratischen Hürden sind weiterhin hoch, und eine hohe Fluktuation erschwert die Einrichtung und Kontinuität sinnvoller Fördermaßnahmen", so der VBE-Landesvorsitzende. „Deshalb appellieren wir an die Landesregierung, bei der Sprachförderung flexibel zu sein und regional vernetzt zu denken. Ein Stadt-Land-Gefälle darf es bei der Sprachförderung der Flüchtlingskinder nicht geben." (siehe „Maßnahmenplan" Seite 7)

Klöckner (CDU) trifft Bold (VBE)

Am Rande des letzten Meinungsaustausches zwischen CDU-Landtagsfraktion und VBE-Spitze kam es im Mainzer Abgeordnetenhaus auch zu einem Treffen des VBE-Landesvorsitzenden Gerhard Bold mit Julia Klöckner. Die CDU-Landeschefin kündigte einen konstruktiven Dialog mit ihrer Fraktion über die Konsequenzen aus der Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts an. Wir dürfen gespannt sein. ■ *RED*

Deutscher Lehrertag in Leipzig

Schule macht Druck auf die Politik

Zum zweiten Mal fand der Deutsche Lehrertag im Rahmen der Leipziger Buchmesse statt. Zu dieser Frühjahrstagung unter dem Motto: „Schüler unter Druck. Die Schule als Ventil?“ waren 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Bundesländern gekommen. Veranstalter des größten bundesweiten Weiterbildungstages für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen waren VBE-Bundesverband und Verband Bildungsmedien e. V. in Kooperation mit SLV – Sächsischer Lehrerverband im VBE, VBE-Landesverband Sachsen-Anhalt und tlv thüringer lehrerverband.

Zur Eröffnung der Frühjahrstagung im Congress Center Leipzig kritisierte VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann: „Die Schule darf nicht auf Dauer als Druckkessel für jegliches gesellschaftliches Problem herhalten. Den Schulen immer mehr und immer neue Aufgaben aufzubürden, den Druck auf Lehrerinnen und Lehrer ständig zu erhöhen und gleichzeitig notwendige Entlastungsventile zu verweigern, muss zum Überdruck im Kessel Schule führen.“

Beckmann forderte die Länder auf, Schluss zu machen mit dieser völlig verfehlten Politik. Er dankte den Kolleginnen und Kollegen, die gegenwärtig mit Warnstreiks und Protestkundgebungen mehr Wertschätzung für ihre Arbeit einfordern. „Die Arbeitgeber müssen endlich einer tariflichen Eingruppierung in Gehaltsgruppen zustimmen“, so Beckmann. „Die tarifbeschäftigten Lehrkräfte sind im öffentlichen Dienst der Länder die einzige Berufsgruppe, der das Recht auf einen solchen Tarifvertrag von Arbeitgeberseite verweigert wird. Wir sagen: Schluss mit dieser Gutsherrenpraxis!“

Wilmar Diepgrond, Vorsitzender vom Verband Bildungsmedien, unterstrich in seiner Eröffnungsrede: „Wenn Schule gelingen soll, wenn erfolgreiche Bildungsbiografien gestaltet werden sollen, dann brauchen Lehrerinnen und Lehrer deutlich mehr Unterstützung als heute gegeben.“

Er appellierte an die sächsische Kultusministerin Brunhild Kurth, „sich während ihrer Präsidentschaft in der Kultusministerkonferenz ganz besonders dafür einzusetzen, dass speziell die Finanzausstattung der Schulen in allen Bundesländern deutlich verbessert wird“. Dies sei die Grundvoraussetzung für eine gute Schule, so Diepgrond. „Dies ist eine der zentralen Gelingensbedingungen für erfolgreiche Pädagogik, und diese Investitionen sind sehr nachhaltig angelegt.“

Hauptreferent auf der Frühjahrstagung des diesjährigen Deutschen Lehrertages war der Hamburger Kinder- und Jugendpsychiater Michael Schulte-Markwort. Sein Vortragsthema lautete: „Burn-out-Kids“. Weitere Informationen: www.deutscher-lehrertag.de

■ *RED*

Maßnahmenplan „Sprachförderung in Schulen“

1. **Klare Prioritätensetzung.** Deutsch-Intensivkurse im Umfang von bis zu 20 Lehrerwochenstunden für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger werden künftig vorrangig vor anderen Maßnahmen zur Sprachförderung eingerichtet. Schulübergreifende Deutsch-Intensivkurse werden weiter ausgebaut.

2. **Aufstockung der Vertragsmittel für Deutsch-Intensivkurse.** Die Mittel zur Einrichtung von Deutsch-Intensivkursen während eines laufenden Schuljahres in Höhe von derzeit 1,6 Millionen Euro werden um 1 Million Euro auf 2,6 Millionen Euro aufgestockt.

3. **Intensivierung der Lehrerwochenstunden für Deutsch-Sprachförderung.** Durch eine stärkere Bündelung und die gezielte Zuweisung von Lehrerwochenstunden wird Sprachförderunterricht flexibler, konzentrierter und auch stärker schulübergreifend als bisher ermöglicht.

4. **Versorgung der neuen AfA-Standorte mit Lehrkräften.** Wie bereits an den Standorten der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Trier und Ingelheim der Fall, werden auch die weiteren geplanten Standorte durch das Bildungsministerium mit Lehrkräften versorgt, damit schulpflichtige Asylbegehrende schon vor der Aufnahme in eine Schule eine Deutsch-Intensivförderung erhalten.

5. **Einrichtung von Runden Tischen.** Die Schulbehörde in der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) initiiert in allen Regionen, in denen Bedarf besteht, die Einrichtung Runder Tische, an denen Schulen, Schulträger und weitere Akteure beteiligt sind. Dort sollen die Förderangebote aufeinander abgestimmt werden.

6. **Ausbau der Feriensprachkurse und der Hausaufgabenhilfe für Migrantinnen und Migranten.** Feriensprachkurse und Hausaufgabenhilfe mit Kommunikationstraining für Migrantinnen und Migranten in der Grundschule werden weiter bedarfsgerecht ausgebaut. Die Fördermittel von rund 1 Million Euro werden um 50.000 Euro aufgestockt.

7. **Anpassung der Organisationsstrukturen.** Für jede Schulart gibt es bei der Schulaufsicht in der ADD in Trier, Neustadt und Koblenz künftig einen Verantwortlichen für Sprachförderung. Vernetzt über eine „Arbeitsgruppe Sprachförderung“ unter Leitung des Bildungsministeriums sollen so Deutsch-Intensivkurse optimiert und bedarfsgerecht vor Ort angeboten werden.

8. **Unterstützung der Lehrkräfte, Rekrutierung neuer Sprachlehrkräfte, Einbindung der Universitäten.** Bestehende Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zum Umgang mit Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in der Primarstufe werden für die Sekundarstufe I weiterentwickelt. Die schulpsychologischen Beratungsstellen bieten Schulen Unterstützung beim Umgang mit traumatisierten Schülerinnen und Schülern. Die Landesregierung prüft, wie Studierende mit dem Fach Deutsch als Fremdsprache zur Unterstützung schulischer Sprachförderung herangezogen werden können.

9. **Zertifizierung erworbener Deutsch-Kenntnisse.** Schülerinnen und Schüler können sich die erworbenen Deutsch-Kenntnisse bescheinigen lassen. Bereits bestehende Zertifizierungsmöglichkeiten in der Primastufe werden weiterentwickelt und eine Zertifizierung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I geprüft.

10. **Stärkung der Herkunftssprachen.** Herkunftssprachenunterricht, der in Rheinland-Pfalz in staatlicher Verantwortung stattfindet, wird weiter bedarfsgerecht ausgebaut. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in die Sekundarstufe I erhalten auf der Grundlage des Rahmenplans für den Herkunftssprachenunterricht die Möglichkeit, sich die Amtssprache ihres Herkunftslandes als erste oder zweite Fremdsprache anerkennen zu lassen.

■ *MBWWK*

Und wieder einmal „Karlsruhe“: Kopftuch,

Der Staat darf muslimischen Lehrerinnen das Tragen von Kopftüchern nicht länger pauschal und vorsorglich verbieten, entschied der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe in einem am 13. März 2015 veröffentlichten Beschluss. Die Richter gaben damit zwei muslimischen Lehrerinnen recht, die gegen das Kopftuchverbot in Nordrhein-Westfalen vorgegangen waren.

Für Verbote müssen demnach künftig konkrete Gründe vorliegen, etwa eine Gefahr für das friedliche Zusammenleben an bestimmten Schulen. Zugleich kippte das Gericht eine Vorschrift im Schulgesetz des Landes NRW, nach der christliche Werte und Traditionen bevorzugt werden sollen. Das benachteilige andere Religionen und sei daher nichtig (Aktenzeichen: 1 BvR 471/10 und 1181/10).

Dieses Nein des Bundesverfassungsgerichts zu einem generellen Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen kam überraschend, hatte das gleiche Gericht im Jahr 2003 in der ersten Grundsatzentscheidung zu dieser Thematik noch geurteilt, ein Verbot könne vorsorglich erfolgen, bedürfe jedoch einer gesetzlichen Grundlage in den Schulgesetzen. Darauf hatten zahlreiche Länder die Schulgesetze entsprechend angepasst. Die neuerliche Grundsatzentscheidung betrifft acht Länder, in denen entsprechende Verbotsgesetze gelten: Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Hessen, Bremen, Berlin und das Saarland. Die Kultusministerkonferenz (KMK) räumt deshalb jetzt „Anpassungsbedarf“ ein.

„Werden äußere religiöse Bekundungen durch Pädagoginnen und Pädagogen in der öffentlichen bekenntnisoffenen Gemeinschaftsschule zum Zweck der Wahrung des Schulfriedens und der staatlichen Neutralität gesetzlich untersagt, so muss dies für alle Glaubens- und Weltanschauungsrichtungen grundsätzlich unterschiedslos geschehen.“

(4. Leitsatz zum Urteil 1 BvR 471/10 und 1181/10)

Die Verfassungsrichter sehen in dem pauschalen Verbot einen schweren Eingriff in die Glaubensfreiheit der Klägerinnen. Beide hätten plausibel dargelegt, dass das Kopftuchverbot ihre persönliche Identität berühre und ihnen sogar den Zugang zu ihrem Beruf verstelle. Bei den Arbeitsgerichten waren die Frauen in sämtlichen Instanzen gescheitert.

Durch das Kopftuch der Pädagoginnen würde auf der anderen Seite die Religionsfreiheit von Schülern und Eltern nicht von vornherein verletzt, hieß es weiter. Das kann der Entscheidung zufolge erst dann eintreten, wenn die Lehrerinnen für den Islam werben. Auch der staatliche Erziehungsauftrag und die damit verbundene Verpflichtung zu weltanschaulich-religiöser Neutralität stehe dem Tragen eines Kopftuches nicht generell entgegen.

Ein Kopftuchverbot an Schulen ist nach Ansicht der Verfassungsrichter nur dann gerechtfertigt, wenn durch das Tragen eine „hinreichend konkrete Gefahr“ für den Schulfrieden oder die staatliche Neutralität ausgeht. Eine bloße abstrakte Gefahr reiche nicht aus. Eine derartig konkrete Gefahr kann demnach vorliegen, wenn die Frage nach dem Kopftuch zu erheblichen Auseinandersetzungen in einer Schule führt.

Dies hat zur Konsequenz, dass zukünftig Schulleitungen in jedem Einzelfall zu prüfen haben, ob eine Grundrechtseinschränkung verhältnismäßig ist. Dies ist aus Sicht des VBE NRW , in dessen Bundesland der zu entscheidende Fall angesiedelt ist, das Gegenteil von Rechtssicherheit. Denn der Gesetzgeber sei nun aufgefordert, für die Schulleitungen einen neuen rechtssicheren Rahmen zu schaffen. Außerdem steige der Druck auf muslimische Mädchen, gegen ihren Willen ein Kopftuch zu tragen.

Laut einer repräsentativen Studie der Humboldt-Universität Berlin kommt die Entscheidung zur richtigen Zeit, denn junge Leute sind besonders offen für Kopftücher im Klassenzimmer. Unter den 16- bis 25-Jährigen sprechen sich mehr als 70 Prozent dafür aus, dass es muslimischen Lehrerinnen erlaubt sein sollte, im Schulunterricht ein Kopftuch zu tragen. Unter denjenigen, die selbst noch Schüler sind, sind sogar 75 Prozent gegen ein Kopftuchverbot für Lehrerinnen. Das ergab eine repräsentative Studie von Forschern der Humboldt-Universität Berlin, die am 13. März 2015 vorgestellt wurde.

Bei den älteren Erwachsenen über 25 befürwortet nur ungefähr jeder Zweite das Recht von Lehrerinnen auf ein Kopftuch. Für die jüngere Generation sei das Kopftuch offenbar kein fremdes oder angsterregendes Zeichen, sondern schlicht ein religiöses Symbol, das zum Glauben eines anderen Individuums gehöre, erklärten die Wissenschaftler. Der Untersuchung zufolge stehen junge Leute Muslimen in Deutschland generell offener gegenüber als ältere Erwachsene.

Der VBE hat sich mehrfach zu dieser Frage geäußert, so grundsätzlich im Jahr 2003 mit einer Erklärung des VBE-Bundeshauptvorstandes in Fulda. Darin wurde abschließend gefordert: „Das Kopftuch der Frauen als bewusster Ausdruck der religiösen Zugehörigkeit zum traditionellen Islam im allgemeinen Unterricht staatlicher Schulen widerspricht der Neutralitätspflicht der Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland. Das religiös und/oder politisch motivierte Tragen des Kopftuches ist deshalb mit der Ausübung des Lehrerberufs an staatlichen Schulen unvereinbar.“

Ob die Verfassungsrichter mit ihrem zweiten Kopftuchurteil der Schulpolitik und dem Schulalltag einen Gefallen getan haben, ist zumindest unter Pädagogen umstritten. Rheinland-Pfalz ist davon erst einmal unmittelbar nicht betroffen, weil es eine gesetzliche Regelung für das Tragen des Kopftuchs nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2003 nicht geschaffen hat. Gleichwohl ist denkbar, dass auch hier entsprechende Konfliktfälle an Schulen entstehen. Lesen Sie hierzu unser Essay.

■ *dpa/RED*

Kippa und Kreuz – tiefer hängen!

Im Jahre 2003 hat das Bundesverfassungsgericht in Sachen Kopftuch muslimischer Lehrerinnen noch entschieden wie das Orakel von Delphi und sich auf das Formale zurückgezogen und keine inhaltlichen Aussagen gemacht. Es entschied, dass das Kopftuch im Unterricht erlaubt ist, wenn es im zuständigen Bundesland keine gesetzliche Grundlage für ein Verbot gibt, urteilte aber gleichzeitig, dass es erlaubt ist, eine gesetzliche Grundlage für ein Verbot zu schaffen.

In der Folge haben acht Bundeländer die geforderte Basis für solch ein Verbot geschaffen, die restlichen Bundesländer keine Gesetze für ein Kopftuchverbot im Unterricht installiert.

Wie so oft in der Bildungspolitik wurde keine bundesweit einheitliche Lösung geschaffen, und es bestand die Gefahr, dass in den Bundesländern bei einem Wechsel der politischen Mehrheit mal pro, mal contra Kopftuch und wieder umgekehrt entschieden wird. Die Gefahr, „rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“, ist nun gebannt. Die aktuelle Entscheidung aus Karlsruhe sorgt für bundesweite Einheitlichkeit. Das Kopftuch einer muslimischen Lehrerin im Unterricht ist erlaubt, sofern der Schulfrieden dadurch nicht gestört wird.

In für Insider nicht überraschender Einmütigkeit feiern die muslimischen Verbände und die Deutsche Bischofskonferenz dieses Urteil als „starkes Signal für die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit im öffentlichen Raum.“

Alois Glück, der Präsident des Deutschen Katholikentags, geht noch weiter und sieht die jüdische Kippa, das christliche Nonnengewand und das muslimische Kopftuch auf einer Ebene, weil er „religiöse Symbole in der Schule nicht verbieten will.“

Sein Vorgänger, Professor Hans Maier, erklärte 2006, „religiöse Symbole müssen nicht trennen, sie können auch verbinden. Nur ein ängstlicher Laizismus verbannt sie aus der Schule. Diesen Weg des Kleinmuts sollten wir nicht beschreiten, wir sollten solche Symbole vielmehr respektieren und gelten lassen, auch Nebeneinander und im unaufgelösten Widerspruch. Nichts nötigt uns dazu, die Schule zu einer religiösen Tabula rasa zu machen, unsere Verfassung am allerwenigsten.“

Tatsache ist, dass das Kopftuch auch ein politisches Symbol ist, dass zum Tragen des Kopftuchs Frauen und Mädchen gegen ihren eigenen Willen gezwungen werden und dass muslimische Lehrerinnen mit Kopftuch im Unterricht suggerieren, dass Kopftuch und Islam zwangsläufig zusammen gehören und damit Druck auf muslimische Mädchen ausüben, unfreiwillig ein Kopftuch zu tragen.

Auch der Kampfbegriff „Berufsverbot“ greift hier nicht, das Kopftuchverbot gilt ja nur bei schulischen Veranstaltungen und nicht im Privatleben. So sind auch nicht Religionsfreiheit und Menschenrechte tangiert, sondern einzig und allein nur die Neutralitätspflicht des Staates im Unterricht.

Die Schwäche des Urteils liegt, wie so oft bei Grundsatzentscheidungen, in der praktischen Umsetzung. Wie und von wem soll festgestellt werden, dass ein Kopftuch den Schulfrieden gefährdet? Hier werden noch viele juristische Streitfälle entstehen, auch über den juristisch unangreifbaren Gleichheitsgrundsatz. Wenn ein religiöses Symbol wie das Kopftuch den Schulfrieden stören kann, kann dann dies nicht auch die jüdische Kippa oder das christliche Kreuz?

Gelassenheit tut not! Mit einem Kopftuchverbot bekämpfen wir nicht den Islam, verhindern wir auch nicht den Islamismus, verbieten wir aber auch nicht den Muslimen ihren Glauben.

... auch das ist der Islam

Mit der Erlaubnis, ein Kopftuch im Unterricht tragen zu dürfen, hofieren wir nicht den Islam und gefährden wir auch nicht das Christentum.

Überhaupt sollten wir gegenüber Symbolen die Gelassenheit zeigen, die sich in folgender Anekdote ausdrückt:

„Es wirkt auch, wenn man nicht daran glaubt“, antwortete der dänische Nobelpreisträger für Physik, Niels Bohr, auf die skeptische Frage des englischen Atomwissenschaftlers Ernest Rutherford „Warum wurde ein Hufeisen an die Labortür genagelt?“

Bei aller Gelassenheit – folgende Grundsätze sind für In- und Ausländer, für Muslime und Christen, für Gläubige und Atheisten unverzichtbar:

- die Anerkennung unserer Verfassung und Gesetzestreue,
- die Beherrschung der Verkehrssprache Deutsch.

Dies bedeutet nicht, dass alle das Gleiche essen, die gleichen Lieder singen und zum selben Gott beten müssen, verbietet aber Machogehabe, Frauendiskriminierung und religiös begründete Intoleranz und Gewalt.

■ *Manfred Schreiner*

Manfred Schreiner war über 30 Jahre lang im VBE-Bundesverband Referent für Ausländerkinder sowie Lehrbeauftragter für interkulturelle Pädagogik an verschiedenen Universitäten im In- und Ausland.

Förder- und Beratungszentren – Steilvorlage für die Inklusion?

Lange wurde an den Umsetzungsideen im MBWWK gearbeitet. Im Zusammenhang mit der am 1.8.2014 in Kraft getretenen Schulgesetznovelle wurden „Förder- und Beratungszentren“ – kurz „FBZ“ – in Rheinland-Pfalz erstmals gesetzlich verankert.

Laut Schulgesetz müssen Förderschulen mindestens vier Klassen umfassen. In besonderen Fällen sind Ausnahmen von der Mindestgröße zulässig. „Für Förderschulen, die mit den Aufgaben als Förder- und Beratungszentrum beauftragt“ werden, ist „die Größe des Zuständigkeitsbereichs maßgeblich.“ Auf der „Grundlage eines pädagogischen Konzeptes“ können sie sich zu Förder- und Beratungszentren weiterentwickeln (vgl. 2).

Der Schulträger muss die Beauftragung von Förderschulen zu Förder- und Beratungszentren beantragen. Ein Antrag ist an bestimmte Unterlagen gekoppelt. Neben der Beantragung durch den Schulträger muss eine Abstimmung zwischen öffentlichen und privaten Schulträgern erfolgen.

Das Ergebnis dieser Abstimmung ist dem Ministerium mit dem Antrag vorzulegen. Von zentraler Bedeutung sind weiterhin das Beratungskonzept und die organisatorische Ausgestaltung, die ebenfalls über die Schulbehörde dem MBWWK vorgelegt werden müssen.

Die Förderschulen, welche sich zu einem Förder- und Beratungszentrum weiterentwickeln, bieten zum einem weiterhin individuellen, sonderpädagogischen Unterricht an. Daneben sollen sie als „sonderpädagogische Unterstützungssysteme“ (3) fungieren und „sonderpädagogisches Fachwissen verlässlich überall dort verfügbar (machen), wo es erforderlich ist“ (vgl. ebd., S. 1).

Ein Schwerpunkt liegt auf der Kooperation. Ziel ist es weiterhin, den „Regelschulen eine qualifizierte sonderpädagogische Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung inklusiven Unterrichts“ bereitzustellen (vgl. ebd., S. 2). Beratungsschwerpunkte hierbei könnten z. B. die Differenzierungsmöglichkeiten im Unterricht, Förderplanung oder Nachteilsausgleich sein. Daneben ist im § 12 SchulG die „Vernetzung“ und der „Fachliche Austausch der Förderschule und der Schulen mit inklusivem Unterricht sowie der außerschulischen Einrichtungen und Institutionen“ von zentraler Bedeutung (vgl. 2, § 12).

Die Antragsfrist für die ersten Förder- und Beratungszentren endete am 15. Dezember 2014. Nun wurden die ersten Schulen beauftragt. Als Pilot-Förder- und Beratungszentren wurden die folgenden vier Schulen ausgewählt:

- Erich-Kästner-Schule (Förderschule) für den Rhein-Lahn-Kreis in Kooperation mit weiteren Schulen.
- Matzenbergschule (Förderschule) Pirmasens für die Städte Pirmasens und Zweibrücken sowie den Landkreis Südwestpfalz.
- Landesschulen für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied und Trier für ihren schulischen Einzugsbereich (3)

Förderschulen, die bislang nicht zum Zuge kamen, können sich für eine Beauftragung zum Schuljahr 2015/2016 bis Ende März melden. Die Entscheidung soll dann vor Beginn der Sommerferien bekannt gegeben werden (4).

Den Pilotschulen gilt es, für die neuen Schulentwicklungsaufgaben viel Erfolg zu wünschen.

Quellen:

1) *Schulgesetz vom 30.3.2004 und Änderung vom 24.7.2014.*
2) *Pressedienst vom 5.2.2015 „Schule/Inklusion: Reiß: Beratungszentren geben Inklusion Qualitätsschub“.*
3) *EPOS vom Oktober, 2014 „Weiterentwicklung von Förderschulen zu Förder- und Beratungszentren (FBZ)“.*

Tammo Scherr
Referent für Förderpädagogik
im VBE Rheinland-Pfalz

Was können Förder- und Beratungszentren leisten?

„Viel vor, viel dahinter“[1]

Ob dieser Slogan auch auf die „Förder- und Beratungszentren“ übertragen werden kann, muss sich nun in der Praxis zeigen. Die Forderung nach „Kompetenzzentren“ seitens des VBE Rheinland-Pfalz ist schon recht alt. Seit der Novellierung des Schulgesetzes im Sommer letzten Jahres ist es Gewissheit. Auch in Rheinland-Pfalz wurden nun „Förder- und Beratungszentren“ (FBZ) gesetzlich verankert. Die ersten zwei Förderschulen wurden nun beauftragt. Hinzu kommen noch die beiden Landesschulen für Gehörlose und Schwerhörige in Trier und Neuwied, die diesen Auftrag ohnehin bereits in ähnlicher Form erfüllten.

Eine **Gegenüberstellung** des eigenen Modellentwurfs und der FBZ-Umsetzung des Mainzer Bildungsministeriums (MBWWK) soll an dieser Stelle erfolgen. Hierzu wurden unterschiedliche **„Aufgabenbereiche“** definiert, die nun dem **MBWWK-Konzept** gegenübergestellt werden sollen:

AUFGABENBEREICH	IM MODELL DES MBWWK ...
„Förderpädagogischer Kern“	
Der „förderpädagogische Kern“, also die individuelle Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Förderschulen, ist ein Aufgabenfeld. Hierzu zählen beispielsweise die bisherige Arbeit mit dem jeweiligen Kind. Zu nennen seien hier Förder-, Lern- und Hilfepläne, spezielle unterrichtliche, aber auch therapeutische Angebote, z. B. für Kinder mit einer Mehrfachbehinderung, (Logopädie ...) und natürlich auch die individuelle Lern- und Zukunftsplanung.	... findet sich bislang wenig Konkretes. In Mitteilungen des MBWWK heißt es hierzu, dass die Förderschulen weiterhin „individuellen, sonderpädagogischen Unterricht“ anbieten. An ein FBZ ohne Schülerinnen und Schüler ist somit nicht gedacht. Beauftragt werden können aber zurzeit nur Förderschulen.
„Vernetzung mit dem Regelschulsystem“	
Nach unserem Modell gehören hierzu die Beratung z. B. bei der Umsetzung des inklusiven Unterrichts, Förderplanung, Differenzierung, Leistungsbeurteilung und Hilfen bei der Diagnostik. Darüber hinaus war die Unterstützung in der Schuleingangsphase von Schülerinnen und Schülern mit vermutetem Förderbedarf angedacht. Um eine mögliche Rückschulung von Kindern aus der Förderschule erfolgreich zu gestalten, war eine Begleitung bei der Rückschulung gewünscht. Ein weiterer Aspekt war der sogenannte „Feuerwehreinsatz“, also das konkrete Intervenieren von Förderschullehrkräften bei akuten Problemen an den Regelschulen.	... sollen die FBZ mit weiteren Förderschulen kooperieren und „wohnortnah qualitativ hochwertige sonderpädagogische Beratung“ sicherstellen (vgl. Amtsblatt 2/2015 a. a. O.). Sie sollen zum „Gelingen des inklusiven Unterrichts“ beitragen und die „Regelschulen in allen sonderpädagogischen Fragestellungen“ unterstützen (vgl. ebd.). Hierzu haben sie mit anderen Förderschulen und Schwerpunktschulen zu kooperieren ... Wie genau das Beratungskonzept aussieht, ist Aufgabe des jeweiligen FBZ.
„Prävention“	
Dieser Schwerpunkt findet sich im ursprünglichen Modell mit dem Gedanken, durch entsprechende Frühförderung und päventive Interventionen, die durch Diagnosik und Beratung im vorschulischen Bereich flankiert werden, sonderpädagogischen Förderbedarf zu vermeiden bzw. frühzeitig den Kindern und ihrem Umfeld entsprechende Hilfe anzubieten.	... ist der präventive Gedanke und die Ausweitung auf den vorschulischen Bereich nicht explizit genannt. Die Aufgabenbereiche beziehen sich primär auf den schulischen Bereich.
„Fort- und Weiterbildung“	
In dem Modellentwurf zählen hierzu Angebote für die Regelschullehrkräfte, gemeinsame Fortbildungen für Lehrkräfte an Regelschulen und Förderschulen/FBZs, Angebote der systemischen Beratung.	... ist dieser Aspekt bislang nicht explizit geklärt. Auch die Frage nach der Weiterqualifikation der Lehrkräfte, die die Beratungsaufgaben des FBZ ausführen, ist noch nicht verankert. Inwieweit die Fachberater für Inklusion hier eingebunden werden, ist noch zu klären.

AUFGABENBEREICH	IM MODELL DES MBWWK ...
„Beratung“	
Im Modellentwurf zählen hierzu nicht nur die Beratung der Lehrkräfte an den Regelschulen, sondern auch die Beratung der Eltern, Kitas, Vereine, Verbände, Kommunen, der Wirtschaft oder der Kammern. Inklusion ist letztlich keine alleinige schulische Aufgabe, sondern ein gesellschaftlicher Auftrag.	... ist ein Konzept für „das Handlungsfeld Beratung“ erforderlich (vgl. Amtsblatt 2/2015 a. a. O.). Wie dies mit Inhalten gefüllt ist, bleibt dem FBZ überlassen.
„Vernetzung mit dem nach- und außerschulischen Bereich“	
Im Modellentwurf wurden zum einen schulische Kooperationspartner erwähnt. Exemplarisch sei auf die Berufsschule hingewiesen, die einen Großteil der inklusiv beschulten Kinder übernehmen. Weitergedacht gehören hierzu aber auch Vereine, Verbände, Kommunen, Wirtschaft, Kammern ...	... ist die Vernetzung oder „Kooperation“ ein bedeutender Aspekt. Der Schwerpunkt liegt auf der Kooperation mit anderen Förderschulen und den Regelschulen. Hierzu sollten auch die Berufsschulen gehören. Der außerschulische Bereich wurde in den Vorgaben eher vernachlässigt.
„spezielle Angebote“	
Im Modellentwurf war hier insbesondere an die Schüler mit Förderbedarf im Bereich sozial-emotionale Entwicklung gedacht, die insbesondere die Regelschulen vor besondere Herausforderungen stellen und Ressourcen bündeln. Hier war exemplarisch an „Time-out“-Angebote seitens des FBZs gedacht. Beispielhaft wurden Schulbauernhof oder Schülerfirmen angeführt.	... ist dies kein Auftrag für die bisherigen FBZs. Die Schüler sollen inklusiv beschult werden. „Time-out-Angebote“, auch verstanden als Entlastungen für Regelschulen, sind nicht vorgesehen. Allerdings kooperieren die beauftragten Förderschulen mit anderen Förderschulen. Hierzu zählen auch Schulen mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung. Diese wiederum könnten dann zumindest „beratend“ an Regelschulen tätig werden.

Letztlich bleibt abzuwarten, wie die Pilot-FBZ‘s ihren Gestaltungsspielraum nutzen und welche Schwerpunkte sie setzten. Positiv kann man festhalten, dass bisher noch kein schulisches Modellprojekt gescheitert ist!

Es liegt auf der Hand, dass dieser erweiterte Auftrag nur gelingen kann, wenn die Leitungen entsprechende Entlastungen erfahren und den FBZs für den neuen Auftrag ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Dies wiederum sollte nicht auf Kosten anderer integrativer Maßnahmen wie einer Kürzung der Integrierten Förderung gehen. Inklusion kann gelingen, allerdings nicht kostenneutral!

In diesem Sinne bleibt zu wünschen, dass der Satz „Viel vor, viel dahinter“ bald mit mindestens einem Ausrufezeichen versehen werden darf!

Quellen:

1 *Werbeslogan der Stadt Karlsruhe*

2 *Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Ausgabe 2/2015.*

■ *Tammo Scherr*
Referent für Förderpädagogik
im VBE Rheinland-Pfalz

Das Bundesverwaltungsgericht hat geurteilt:

Zweiklassengesellschaft unter Lehrern endlich abschaffen

- **Landesregierung muss rechtswidrigen Zustand beseitigen**
- **Geltende Wechselprüfungsordnung ist unzutreffend**
- **Hauptschullehrerstellen müssen in Realschullehrerstellen umgewidmet werden**
- **Urteil hat Auswirkungen auf andere Schularten**

I.

Am 11. Dezember 2014 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) über eine vom VBE Rheinland-Pfalz unterstützte Klage einer Kollegin in letzter Instanz geurteilt, die als Hauptschullehrerin nach der Schulstrukturreform an einer Realschule plus eingesetzt wurde.

Die Klägerin arbeitet genauso wie Realschullehrerinnen und -lehrer an einer Realschule plus, und dies im Auftrag und zur vollsten Zufriedenheit des Landes. Eine entsprechende Besoldung, die dieser Tätigkeit angemessen ist, wurde ihr bislang vom Land verweigert. Gleiches gilt für etwa 3.500 Hauptschulkolleginnen und -kollegen an Realschulen plus.

Vergleichbare Situationen gibt es auch an anderen Schularten, z. B. an Integrierten Gesamtschulen, sodass über 4.000 Lehrerinnen und Lehrer betroffen sind, also knapp 10 % der rheinland-pfälzischen Lehrkräfte.

Die Realschule plus ist nach der Schulstrukturreform eine Schulart, in der die Lehrkräfte gleiche Tätigkeiten ausüben. Eine Unterscheidung der Tätigkeit nach Lehrämtern erfolgt nicht.

Das BVerwG hat diese Praxis des Landes Rheinland-Pfalz mit seinem Urteil vom 11. Dezember 2014 als unverhältnismäßig verworfen und die Urteile der Vorinstanzen (Verwaltungsgericht Koblenz und Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz) aufgehoben.

Das Land wird aufgefordert, bis zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 den rechtswidrigen Zustand zu beseitigen und für Hauptschullehrkräfte realistische und zumutbare Möglichkeiten zu schaffen, das der Tätigkeit entsprechende Amt (Realschullehramt) berufsbegleitend und unter maßgeblicher Berücksichtigung der bisherigen praktischen Bewährung zu erwerben.

Dabei hat das Gericht in der schriftlichen Urteilsbegründung sehr detailliert dargelegt, wie es sich einen rechtmäßigen Zustand vorstellt:

- Das dauerhafte Auseinanderfallen von Amt und Funktion auf einem Dienstposten (d. h. in der Tätigkeit an der Realschule plus) ist mit den Grundsätzen des Berufsbeamtentums in der Verfassung, insbesondere mit der Pflicht zur amtsangemessenen Beschäftigung, nicht vereinbar. Die dauerhafte „Zweiklassengesellschaft“ an Realschulen plus der Lehrer ist damit rechtswidrig und muss beseitigt werden.

Vor dem Verwaltungsgericht Koblenz am 11. April 2013 fing sie an: Die juristische Auseinandersetzung um eine gleiche Besoldung an Realschulen plus für alle Lehrer. Im Zentrum unsere Kollegin Ruth Becker als „konkrete“ Klägerin sowie Rechtsanwalt Rolf Praml (2. von rechts), der sie (und damit auch den VBE) durch alle Instanzen vertreten hat.

- Die Wechselprüfungsordnung stellt in der aktuell gültigen Form für den Wechsel vom Haupt- zum Realschullehramt überhöhte Anforderungen und ist damit nicht anwendbar. Das Land muss vielmehr die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Hauptschullehrer berufsbegleitend und unter maßgeblicher Berücksichtigung ihrer praktischen Bewährung die Befähigung für die Tätigkeit erwerben können, die sie bereits ausüben. Die Möglichkeiten zum Erwerb des höheren Lehramtes müssen zumutbar und realistisch sein. Sie dürfen keine wissenschaftliche Nachqualifikation bedeuten.
- Die Verpflichtung des Landes zur Schaffung realistischer Möglichkeiten zum Wechsel in ein höherwertiges Amt, das bereits übertragen ist, hat zur Folge, dass das Land entsprechende Planstellen vom Hauptschullehramt (A 12) zum Realschullehramt (A 13) umwidmen muss.

II.

Im Einzelnen legt das BVerwG in der Urteilsbegründung dar:

a) Hauptschullehrer unterrichten bereits seit Jahren zur vollen Zufriedenheit des Landes an Realschulen plus wie

Realschullehrer und sollen diese Aufgabe auch nach dem Willen des Landes weiterhin dauerhaft erfüllen. Hauptschullehrer befinden sich damit in einer besonderen Situation. Diese besondere Situation macht besondere Regelungen erforderlich, um in das Amt gelangen zu können, das der Tätigkeit entspricht.

b) Im vorliegenden Fall geht es nicht um einen „normalen“ Beförderungsaufstieg, indem eine Lehrerin einen Laufbahnwechsel aus individuellen Motiven anstrebt, sondern um die Folge einer wesentlichen Organisationsänderung durch die Schulstrukturreform, verursacht durch den Gesetzgeber. Hauptschullehrkräfte wurden quasi in ein anderes Funktionsamt dauerhaft „gezwungen“. Daraus resultiert, dass das Land eine realistische Perspektive auf das ihrer Tätigkeit angemessene Amt eröffnen muss.

c) Das Land könnte die Hauptschullehrer auch an Grundschulen versetzen (was dem Amt entsprechen würde) oder in den einstweiligen Ruhestand schicken. Der gültige Haushaltsplan des Landes dokumentiert allerdings, dass die Landesregierung dies nicht vorhat. Vielmehr werden weiterhin in großem Umfang Planstellen in A 12 im Bereich der Realschulen plus ausgewiesen.

d) Daraus wiederum ist zu folgern, dass die Landesregierung offensichtlich gar kein Interesse daran hat, Hauptschullehrkräfte entsprechend ihrer Tätigkeit einzustufen. Sie will also bewusst die Ungleichbehandlung der Lehrkräfte an den Schulen aufrechterhalten.

Das BVerwG hat zwar der Klägerin nicht unmittelbar einen Laufbahnzweigwechsel zugesprochen. Es hat sie also nicht mit seinem Urteil von der Hauptschullehrkraft zur Realschullehrkraft „gemacht“. Das konnte das Gericht auch nicht, weil die Klägerin die Befähigung zum Lehramt an Realschulen (plus) bisher nicht erworben hat, also keine Prüfung mit dem Nachweis ihrer Befähigung abgelegt hat. Insoweit wurde der erste Antrag der Klage abgewiesen.

Gleichwohl bestätigt dieses Urteil die auch vom VBE Rheinland-Pfalz in der Hauptsache bisher vertretene Rechtsauffassung, wonach das Land u. a. im Zuge der Schulstrukturreform eine besondere Situation insoweit geschaffen hat, als dauerhaft eine Trennung von Amt und Funktion der Hauptschullehrkräfte vorgenommen wird.

Der VBE-Landesvorsitzende stellt der Presse die Urteilsbegründung des BVerwG vor.

Das ist die vom VBE immer wieder kritisierte Zweiklassengesellschaft unter den Lehrern, die zu einer sozialen Spaltung der Kollegien führt und mit den gesellschaftlichen Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit nicht vereinbar ist. In dieser Auffassung sieht sich der VBE durch das Urteil des BVerwG voll bestätigt und leitet daraus seine politischen Forderungen ab.

Folglich ist die Landesregierung nach dem Urteil des BVerwG jetzt gehalten, diese Zweiklassengesellschaft zu beseitigen. Sie muss jeder einzelnen Hauptschullehrkraft realistische und zumutbare Möglichkeiten geben, das höhere Amt berufsbegleitend und unter maßgeblicher Berücksichtigung der bisherigen Bewährung zu erwerben.

III.

Schlussfolgerungen und VBE-Forderungen

1. Hauptschullehrkräften realistische Möglichkeiten zum Statuswechsel eröffnen

Prüfungen zum Nachweis der Befähigung für ein höherwertiges Amt, welches dem Beamten bereits wegen einer wesentlichen Behördenänderung übertragen worden ist (Leitsatz 3 des Urteils), müssen maßgeblich auf die praktische Bewährung auf diesem Dienstposten abstellen.

In diesem Zusammenhang ist wichtig, zwischen der individuellen Weiterbildungsmöglichkeit des Aufstiegsbewerbers von der hier erfolgten Schulstrukturreform zu unterscheiden. Durch die Abschaffung der Hauptschule in der entsprechenden Form wurde eine wesentliche Veränderung vorgenommen, auf die die Lehrkräfte keinen Einfluss hatten. Dann ist jedoch eine dauerhafte Übertragung der Lehrtätigkeit an einer Realschule plus zwingend mit einer Laufbahnanpassung vorgesehen.

Der VBE fordert:

- **Die Landesregierung muss umgehend realistische und zumutbare Bedingungen für Hauptschullehrkräfte schaffen, den Nachweis zur Befähigung für die Tätigkeit erbringen zu können, die sie bereits im Auftrag des Landes wahrnehmen. Diese Bedingungen haben sich maßgeblich an der Bewährung im Amt jedes einzelnen Falls zu orientieren und müssen berufsbegleitend erfüllt werden können. Wer über Jahre zur vollen Zufriedenheit des Landes an einer Realschule Plus arbeitet, darf nicht denselben Prüfungsanforderungen unterworfen werden wie neu eingestellte Lehrkräfte.**
- **Die Bewährung auf dem Dienstposten kann von der Schulleitung an der jeweiligen Schule dokumentiert werden, etwa durch einen Unterrichtsbesuch und/oder ein Kolloquium zum Nachweis der fachdidaktischen Fähigkeiten bzw. durch eine bereits vorliegende Überprüfung. Eine wissenschaftliche Arbeit in Form einer Hausarbeit bzw. einer anderen Form, die dem gleichkommt, ist ausweislich des BVerwG-Urteils unverhältnismäßig.**

- **Hauptschullehrkräfte, die durch langjährige Verwendung bis hin zum Abschluss der Realschule plus eingesetzt wurden, haben ihre Befähigung auf dem Dienstposten bereits nachgewiesen. Dies muss von der jeweiligen Schulleitung lediglich festgestellt werden, ein weiterer Nachweis praktischer Bewährung ist überflüssig.**

2. Planstellen von A 12 nach A 13 umwidmen

Die Landesregierung hat – auch in den Vorinstanzen – stets argumentiert, man habe durch die Einführung der Wechselprüfung alles Notwendige unternommen, um den Fürsorgepflichten des Landes für seine Beamtinnen und Beamten nachzukommen.

Dies hat das Bundesverwaltungsgericht eindrucksvoll widerlegt und hierfür u. a. die eingereichten Haushaltspläne des Landes Rheinland-Pfalz herangezogen. In der mündlichen Verhandlung warf das Gericht dem Land Rheinland-Pfalz vielmehr mit Blick auf die Stellenplanung vor, gerade kein Interesse an einer Laufbahnveränderung zu haben, sodass die geltende Wechselprüfungsordnung alleine kein verhältnismäßiges Mittel darstellen könne.

Die bloße Einführung einer Wechselprüfung wird den Fürsorgepflichten des Dienstherrn also gerade nicht gerecht. Es muss eine Möglichkeit gegeben werden, sich durch einen Befähigungsnachweis auch auf eine entsprechende Planstelle nach A 13 zu bewerben.

Das Gericht hat in der Verhandlung und in der Urteilsbegründung deutlich gemacht, dass ausweislich des aktuellen Stellenplanes des Landes die hierfür notwendigen Planstellen gar nicht zur Verfügung gestellt werden.

Durch diese fehlende Bereitstellung entsprechender Planstellen verhindert das Land Rheinland-Pfalz eine amts- und beschäftigungsbezogene Besoldung der Hauptschullehrkräfte systematisch und bewusst.

Eine fehlende Umwidmung von Stellen könnte auch zur Folge haben, dass für die kommenden Jahre keine Neueinstellungen von Berufsanfängern im A 13-Bereich möglich sein werden, da im Rahmen der Besetzungsverfahren Planstellen Bewerbungen von bewährten Kolleginnen und Kollegen, die die erleichterte Wechselprüfung I absolviert haben, nach den Grundsätzen der Bestenauslese aller Voraussicht nach vorzuziehen sind.

Der VBE fordert:

- **Zur Herstellung realistischer Aufstiegsmöglichkeiten, wie sie vom BVerwG in seinem Urteil gefordert werden, folgt zwingend die Bereitstellung entsprechender Planstellen. Diese Planstellen müssen nicht neu geschaffen werden. Sie können durch Umwidmung der bestehenden A-12-Stellen in A-13-Stellen erzeugt werden.**

„Hauptschullehrerinnen und -lehrer müssen eine realistische Chance haben, auch für die Tätigkeit bezahlt zu werden, die sie im Auftrag des Landes schon lange ausfüllen."

„Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts muss die Landesregierung endlich die Zweiklassengesellschaft unter den Lehrern an Realschulen plus abschaffen. Hauptschullehrer müssen nach diesem Urteil eine realistische Chance erhalten, auch für die Tätigkeit bezahlt zu werden, die sie im Auftrag des Landes schon lange ausfüllen.

Das wurde bisher von der rheinland-pfälzischen Landesregierung bewusst und systematisch verweigert, auch durch die fehlende Stellenplanung, und hat seit Jahren zu einer eklatanten Ungleichbehandlung einer ganzen Berufsgruppe geführt."

Mit dieser Stellungnahme äußerte sich der Landesvorsitzende der rheinland-pfälzischen Lehrergewerkschaft VBE, Gerhard Bold, zu den Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgericht vom 11. Dezember 2014 (BVerwG 2 C 51.13) nach Vorlage der Urteilsbegründung im Rahmen einer Pressekonferenz am 09. März 2015 in Mainz.

VBE-Landeschef Gerhard Bold: „Das Bundesverwaltungsgericht hat der Landesregierung in seiner jetzt vorliegenden ausführlichen Urteilsbegründung auch ins Stammbuch geschrieben, wie die Ungleichbehandlung der Lehrer zu beenden ist: Nämlich

- durch ein neues realistisches und zumutbares Verfahren,
- das sich an der praktischen Bewährung der Lehrkräfte orientiert und
- das den Befähigungsnachweis für die bereits ausgeübte Tätigkeit berufsbegleitend erbringt.

Die geltende Wechselprüfungsordnung hat das Bundesverwaltungsgericht dagegen als untauglich verworfen. Der VBE fordert die Landesregierung auf, das überaus konkrete Urteil des Bundesverwaltungsgerichts jetzt inhaltsgleich umzusetzen. Dazu gehört auch, die notwendigen Planstellen in A 13 durch Umwidmung bereitzustellen, damit realistische Möglichkeiten auf ein anderes Statusamt überhaupt geschaffen werden."

VBE-Landeschef Gerhard Bold: „Hauptschullehrerinnen und -lehrer unterrichten seit vielen Jahren zur vollen Zufriedenheit des Landes an Realschulen plus wie Realschullehrer. Sie sollen diese Aufgabe nach dem Willen des Landes weiterhin dauerhaft erfüllen. Sie befinden sich damit, wie das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil deutlich feststellt, in einer besonderen Situation. Diese besondere Situation macht besondere Regelungen erforderlich."

Zu den Konsequenzen aus Sicht des VBE sagte der VBE-Landesvorsitzende: „Die Bewährung auf dem Dienstposten soll von der Schulleitung an der jeweiligen Schule dokumentiert werden. Für Hauptschullehrkräfte, die durch langjährige Verwendung bis hin zum Abschluss der Realschule plus eingesetzt wurden, gilt dies nach dem Wortlaut des BVerwG-Urteils nicht. Diese Kolleginnen und Kollegen haben ihre Befähigung bereits ausreichend belegt, ein weiterer Nachweis praktischer Bewährung ist überflüssig."

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hat seine Bedeutung über die Realschulen plus hinaus. Die dauerhafte Trennung von Amt und Funktion, d. h. die Zweiklassengesellschaft der Lehrer, muss auch an anderen Schularten abgeschafft werden. Sie ist dort genauso rechtswidrig wie an den Realschulen plus. Das gilt insbesondere für die Lehrkräfte an den Integrierten Gesamtschulen.

■ *RED*

- **Entsprechend muss der Stellenplan im Haushalt des Landes umgestaltet werden, um den Absolventen einer für diesen Zweck besonderen Wechselprüfung auch eine realistische Perspektive für den Laufbahnwechsel zu schaffen.**
- **Darüber hinaus muss die Stellenplanung berücksichtigen, dass Neubewerber für die Dienstposten (z. B. nach der Ausbildung) nicht benachteiligt werden.**

3. Gerechtigkeit für Lehrerinnen und Lehrer an allen Schulen schaffen

Das BVerwG hat festgestellt, dass die dauerhafte Übertragung eines höherwertigen Dienstpostens eine Verletzung der Fürsorgepflicht bedeutet, wenn den Beamtinnen und Beamten keine realistische und verhältnismäßige Option auf dienstpostenbezogene Besoldung gewährt wird.

Insoweit geht das Urteil weit über den konkreten Fall an einer Realschule plus hinaus und fordert grundsätzlich eine angemessene Besoldung, die sich an dem – konkret und dauerhaft übertragenen – Dienstposten orientiert.

Dies betrifft u. a. auch
- Hauptschullehrkräfte an Integrierten Gesamtschulen,
- langjährige Abordnungen von Realschullehrkräften an Gymnasien und an Integrierten Gesamtschulen, die im Bereich der gymnasialen Oberstufe unterrichten.

Richtig ist, dass die Überlegungen des BVerwG darauf fußen, dass durch die Schulstrukturreform eine organisatorische Veränderung in den Schulen erfolgte, dem der Dienstherr – wie im BVerwG-Urteil vorgegeben – allein durch einen vereinfachten Bewährungsaufstieg begegnen kann. So heißt es in den Urteilsbegründungen hierzu:

„Für den Bereich der Berufsfreiheit ist anerkannt, dass der Normgeber bei einer Neuregelung aus Gründen der Verhältnismäßigkeit für Betroffene, die sich in ihrem bislang in erlaubter Weise ausgeübten Beruf aufgrund ihrer Tätigkeit hierfür als befähigt erwiesen haben, gerade wegen ihrer Bewährung (Übergangs- oder Ausnahme-) Regelungen vorsehen muss. [...]

Dem vergleichbar gebietet es der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit auch hier, dass bei den Anforderungen an den Laufbahnzweigwechsel die tatsächliche Bewährung des Beamten auf dem konkreten Dienstposten [...] angemessen berücksichtigt wird.“

Das heißt in der Konsequenz, dass ein dauerhaftes Auseinanderfallen von Amt und Funktion im regulären Schulbetrieb nicht verhältnismäßig sein kann, an welcher Schule bzw. Schulart auch immer.

Das BVerwG führt in den ersten beiden Leitsätzen der Urteilsbegründung aus, dass die dauerhafte Trennung von Amt und Funktion mit dem Anspruch des Beamten auf amtsangemessene Beschäftigung nicht vereinbar ist und eine solche Trennung im Falle einer Behördenänderung nur ausnahmsweise hingenommen werden könne, wenn eine zumutbare und realistische Möglichkeit eröffnet wird, das entsprechende Statusamt berufsbegleitend zu erwerben.

Wer also über lange Zeit an einen höherwertigen Dienstposten abgeordnet ist, der hat entsprechenden Anspruch auf das Statusamt. Von einer vorübergehenden Übertragung kann hier nicht mehr ausgegangen werden.

Anknüpfungspunkt für die Bewährungszeit kann auch die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung zur Frage der vorübergehenden Übertragung höherwertiger Tätigkeiten bieten, die ebenfalls langfristige „vorübergehende“ Übertragungen ausschließt.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, inwieweit das Urteil in seinen Grundsätzen Anwendung finden muss auf tarifbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen bzw. ob die Übertragung der Rechtsgedanken des Urteils bei den Arbeitsgerichten gelingen kann.

Der VBE fordert:
- **Die dauerhafte Trennung von Amt und Funktion, d. h. die Zweiklassengesellschaft der Lehrer, muss auch an anderen Schularten abgeschafft werden. Sie ist dort genauso rechtswidrig wie an den Realschulen plus. Das gilt insbesondere für die Lehrkräfte an den Integrierten Gesamtschulen.**
- **Das Land muss die Rahmenbedingungen schaffen, um insbesondere auch langjährig abgeordneten Lehrkräften den Laufbahnzweigwechsel zu ermöglichen.**

■ *RED*

Vergleich der Grundgehälter der Besoldungsgruppen A 12 und A 13 (Angaben in €)

Dienstaltersstufe	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 12 Grundgehalt:	3.008,88	3.160,97	3.313,03	3.465,11	3.617,17	3.716,56	3.819,93	3.921,30	4.022,69	4.124,09
A 13 Grundgehalt:	3.361,24	3.545,44	3.709.66	3.873,89	4.036,09	4.147,57	4.257,06	4.366,51	4.476,02	4.565,49
Lebensalter, in dem die Dienstaltersstufe erreicht wird	25	27	29	32	35	38	41	45	49	54

Gültig ab 01. Januar 2015

Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz nach Lehramt (ohne GS und FöS; Quelle: Statistisches Landesamt 2013/2014)

Schulart / Lehramt	GHS	RS(+)	Gym	FöS
Realschule plus	2.972	4.146	78	7
Hauptschule	24	2	2	-
Realschule	22	253	21	-
Integrierte Gesamtschule	670	1.235	1.200	33
Grund- und Hauptschule	18	7	3	1
Grund- und Realschule plus	469	210	14	1
Gymnasium	33	102	9.402	1
Summe	4.208	5.955	10.720	43

Sprachförderung und Förderschulen:

Problembewusste Gesprächsrunde

Am 02. Februar 2015 nahm eine Delegation des VBE Rheinland-Pfalz an einem Gespräch mit Vera Reiß, Staatsministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz, teil. Nach der Regierungsumbildung im vergangenen Jahr war dies für den VBE-Landesvorstand die erste Gelegenheit, die Bildungsministerin in einem persönlichen Gespräch mit Praxisproblemen zu konfrontieren und hier gemeinsam Lösungswege zu erörtern. Zentrale Anliegen der VBE-Delegation waren die aktuelle Situation zum Bedarf an Förderschullehrkräften sowie die Eingruppierungspolitik der pädagogischen Fachkräfte. Hier war es zwischen der ADD und den zuständigen Bezirkspersonalräten zu Auseinandersetzungen gekommen, da seitens der ADD eine aus Sicht der Personalvertretungen zu niedrige Eingruppierung vorgeschlagen wurde, die mit der entsprechenden Qualifikation des eingestellten Personals (insbesondere bei ausgebildeten Lehrkräften) sachlich nicht zu rechtfertigen war. In diesem Zusammenhang war der Eindruck entstanden, Sprachförderlehrkräfte würden als „Lehrkräfte zweiter Klasse“ angesehen.

Die Ministerin machte deutlich, dass eine abweichende Eingruppierung aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit mit der Tätigkeit im Klassenverband auch zukünftig erfolgen werde, sicherte jedoch zu, Eingruppierungen insgesamt nicht auf der im Streit stehenden Basis von Entgeltstufe 6 vorzunehmen. Aktuell ist jede Eingruppierung mit dem Finanzministerium im Einzelfall abzustimmen.

Der VBE vertritt nach wie vor die Auffassung, die Tätigkeit einer Sprachförderkraft sei besonders anspruchsvoll, weil der heterogene Personenkreis aus sozial schwachen Familien bis hin zu traumatisierten Flüchtlingskindern adäquat betreut werden muss. Die Eingruppierungspraxis schätzt dieses Engagement nicht ausreichend und verträgt sich nicht mit der wichtigen Aufgabenstellung einer gezielten Sprachförderung, der die Ministerin eine hohe Bedeutung beimisst.

Auch im Bereich der Unterrichtsversorgung an Förderschulen wird dies deutlich. Regionale Unterschiede und ein deutliches Süd-Nord-Gefälle bereiten dort Probleme. Die Ministerin machte erneut deutlich, dass sich die Unterrichtsversorgung insgesamt sehr positiv entwickelt habe, gestand jedoch regionale Probleme ein, an deren Bewältigung das Ministerium arbeite. Eine Patentlösung gebe es aus ihrer Sicht jedoch nicht. VBE-Landeschef Bold wies erneut darauf hin, eine Weiterqualifikation von Widerrufsbeamten könne dem Problem sehr kurzfristig begegnen.

Einvernehmen bestand in der Frage der Abschaffung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern in der Bildungspolitik. Gerade die gestiegenen Aufgaben der Bildungseinrichtungen durch Flüchtlingsströme und Zuwanderung im Allgemeinen machen aus Sicht des VBE ein Umdenken in Finanzierungsfragen notwendig, wofür sich der VBE in den entsprechenden Gremien einsetzt. Die Bundesregierung muss hier unterstützen und finanzielle Spielräume schaffen. Dabei ist jedoch der Bund schon heute ohne Verfassungsänderungen im Rahmen der Sozialgesetzgebung am Ausbau von Sprachförderung und anderen wichtigen Aufgaben beteiligt.

Das Ministerium signalisierte, die Regelungen für die Sprachförderung zu überarbeiten, um diese den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Der VBE sicherte zu, die entsprechenden Regelungen kritisch und konstruktiv im Interesse der Kolleginnen und Kollegen zu prüfen und machte noch einmal deutlich, dass die wichtige Aufgabe der Sprachförderung als qualifiziertes Angebot anzusehen ist und die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen angemessene Wertschätzung für diese psychisch schwierige Tätigkeit erwarten dürfen. Auch hier herrschte Einigkeit.

■ *dh*

VBE trifft MBWWK: Bildungsministerin Vera Reiß und VBE-Landesvorsitzender Gerhard Bold (Mitte) mit (von links) Eva Caron-Petry, Dominik Hoffmann, Frank Handstein, Sabine Mages, Alexander Stepp und Dr. Michael Thews

Eigene Rolle überdenken und damit Motivation erhöhen – im Workshop

Prima Klima? Klimaschutz durch Rollenklarheit und Beziehungsqualität …

… diskutierten Mitglieder des VBE Rheinland-Pfalz am 11. Februar 2015 gemeinsam mit Professor Dr. Bernhard Sieland über Lehrergesundheit, Konflikte im Schulalltag und den Beitrag jedes Einzelnen an einer Besserung des Klimas an der Schule.

Als grundsätzlich bezeichnete Sieland, emeritierter Professor für Psychologie an der Leuphana-Universität Lüneburg, die Unterscheidung zwischen Veränderungs- und Anpassungslernen. Letzteres führt oftmals in eine Sackgasse, weil Vorerfahrungen auf die Gegenwart und Zukunft projiziert werden. Im Umgang mit Schülerinnen und Schülern – aber auch im Team und im gesamten Schulalltag – verliert der Einzelne den Blick für die positiven Aspekte des Gegenübers.

Professor Dr. Bernhard Sieland in Aktion

Negative Vorerfahrungen werden zur neuen Erwartungshaltung erhoben, die sich weiter „einbrennen“. Tatsächlich führt das oft zu erneuter Frustration. Veränderungslernen setzt an dieser Stelle an, indem man in Kenntnis der eigenen Erwartungshaltung Raum für eine zweite und dritte Chance lässt und die konkrete Handlung stets daran misst, ob Frustration durch eigene Fehlerwartung oder tatsächlich durch einen Fehler des Gegenübers entsteht.

Oftmals liegt das Problem in der eigenen Erwartung, die genauso unausgesprochen bleibt wie die des anderen. Sieland fordert hier einen „psychologischen Vertrag mit sich selbst“, der Erwartungen konkretisiert, Klarheit über die eigene Rolle schafft und einen Austausch mit anderen Personen und deren eigenem „psychologischen Vertrag“ erst möglich macht. So kann viel Frustration vermieden werden.

Ursache für Frustration ist häufig auch eine fehlende Balance im „Innen-Klima“, also im Umgang mit sich selbst. Häufiges Grübeln, negative Gedanken, Stress und Selbstzweifel schwächen den eigenen Selbstwert und machen es schwierig, im Umgang mit anderen angemessen zu kommunizieren. Sieland beschreibt deshalb den positiven Umgang mit sich selbst als „seelische Selbsternährung“. Hierzu gehört die Vergegenwärtigung von eigenen Stärken, von Tageserfolgen und von besonderen Schlüsselereignissen, in denen man „richtig stolz“ auf sich sein konnte.

Bei der Motivationsarbeit sollte immer eine Balance zwischen dem angestrebten Erfolg und dem entsprechenden Aufwand gesichert werden, die sog. Effort-reward-Balance. Für ein introvertiertes Kind ist es möglicherweise bereits eine große Herausforderung, sich durch einen Wortbeitrag am Unterricht zu beteiligen. Dies zu würdigen und nicht stets an den extrovertierten Schülerinnen und Schülern zu messen, ist die große Herausforderung, vor der Kolleginnen und Kollegen täglich stehen.

Dabei darf auch nicht außer Acht bleiben, dass der Auftrag der Schule sich nicht immer nur auf Bildung und Erziehung erstreckt. Vielmehr bedarf es in Einzelfällen auch einer Art Begleitung, um die Schülerinnen und Schüler geordnet in den Umständen zu führen, in denen sie sich – unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen – am wohlsten fühlen können. Keinesfalls darf damit aber die Aussage verbunden werden, Kolleginnen und Kollegen seien nun für alles verantwortlich, was mit den Schülerinnen und Schülern in Zusammenhang steht.

In einer lebhaften Diskussion wurde kontrovers über die Erwartungshaltung und die Beteiligung von Eltern an der schulischen Entwicklung der Kinder debattiert: Kolleginnen und Kollegen gewinnen oftmals den Eindruck, dass ein Rückzug (aus welchen Gründen auch immer) aus der Erziehungsrolle erfolgt (der teilweise durch staatliche Anreizstrukturen geschaffen wird) und dazu führt, dass Leh-

Prima Klima – gegenseitiger Respekt macht's

rerinnen und Lehrer heutzutage nicht nur mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten, sondern einen Großteil der Zeit in Auseinandersetzung mit Eltern stehen, die ihrerseits alle Verantwortung von sich weisen.

„Lassen Sie das nicht zu", fordert Sieland. Der Bildungsauftrag der Schule ist lediglich ein delegierter Auftrag, der seinen Ursprung im Elternrecht gemäß Art. 6 Abs. 2 GG findet. Wenn also Eltern Forderungen zur Unterstützung der eigenen Kindern stellen, dann haben sie sich zunächst daran messen zu lassen, ob Sie selbst das Möglichste tun, um ihr Kind zu unterstützen und mit gutem Vorbild voranzugehen. In dem Moment, in dem Lehrer beginnen, sich zu rechtfertigen, entlassen sie oftmals die Eltern aus der Verantwortung.

„Bedenken Sie im Umgang mit sich und anderen immer, dass sie zunächst Raum für eine Selbstbewertung lassen, bevor eine Fremdbewertung erfolgt", appellierte Sieland an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. „ Nur so können wir die Schülerinnen und Schüler zur mündigen Teilhabe an einem respektvollen gesellschaftlichen Umgang heranführen."

Hierzu gehört auch der Umgang mit Kränkungen, die stets als Angriff auf den eigenen Selbstwert empfunden werden. Durch positive Verhaltenswürdigung kann ein respektvolles Klima begründet werden, in welchem Kränkungen seltener auftreten. Gleichzeitig rät Sieland insbesondere bei wiederholten Kränkungen, Mobbing und vergleichbaren Problemen dazu, auf sich selbst zu achten und sicherzustellen, dass das Verhalten des Kränkenden nicht als akzeptiert gilt.

Sicherlich treten im zwischenmenschlichen Umgang an vielen Stellen Reibungen auf, doch diese rechtfertigen es nicht, andere Menschen systematisch zu beschädigen. Deshalb ist einerseits eine klare und ehrliche Kommunikation notwendig, andererseits ist im psychologischen Vertrag mit sich selbst immer wieder die Frage aufzuwerfen, ob mit manchen Kränkungen nicht – im eigenen Interesse – abgeschlossen werden sollte. Sieland: „Lassen Sie nicht zu, dass andere Ihren Selbstwert zerstören, sondern seien Sie stolz auf erreichte Erfolge und die eigenen Stärken!"

■ *dh*

„Aller Anfang ist (nicht) schwer!“ (Teil 16)

Kleiner Leitfaden für neu gewählte Personalratsmitglieder

Nachdem die Personalratswahlen ihren Abschluss gefunden haben, gibt es – vor allem für neu gewählte Personalräte – viele Fragen, was so alles auf sie zukommt und wie die künftige Personalratsarbeit funktioniert. Im Folgenden sollen nun in loser Reihenfolge wichtige Begriffe aus dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG), das ja die gesetzliche Grundlage bildet, erläutert werden. Die Redaktion würde sich freuen, wenn dies auf Interesse stößt; noch offene Fragen werden gerne nach Möglichkeit beantwortet.

Formen/Durchführung der Mitbestimmung und Mitwirkung, Verfahren bei einer Personalmaßnahme: Die meisten Personalmaßnahmen werden an den Schulen wirksam, die Entscheidung dazu fällt aber bei der übergeordneten Dienststelle (hier: ADD); deshalb ist die entspr. Stufenvertretung, der Bezirkspersonalrat (BPR), in der Mitbestimmung. Vor einer Beschlussfassung muss die Personalvertretung vor Ort gehört werden. Im Folgenden nun einige Beispiele aus dem Reigen der Mitbestimmungstatbestände in dieser und der nächsten Ausgabe der RpS:

Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe oder im unbefristeten Arbeitsverhältnis nach TV-L (Tarifvertrag der Länder).

Die Vergabe von Planstellen läuft gemäß Landesbeamtengesetz (LBG) und Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) nach den Auswahlkriterien Eignung, Befähigung und Leistung (hier: Auswahlnote in der Planstellenbewerberdatenbank). Weitere wichtige Aspekte sind die Fächerkombination und der Bereich, für den sich ein/-e Kandidat/-in bewirbt.

Der Bezirkspersonalrat (BPR) überwacht die Planstellenvergabe, in dem er anhand der von der Dienststelle vorgelegten Unterlagen prüft, ob die Auswahl korrekt getroffen und niemand benachteiligt worden ist.

Der ÖPR erhält die getroffene Maßnahme (Einstellung einer Lehrkraft an seiner Schule) zur Stellungnahme vorgelegt. Er kann mit der Maßnahme einverstanden sein oder aber auch Einwände gegen die Einstellung vorbringen.

Ein berechtigter Einwand wäre z. B., dass aufgrund der Planstellenvergabe die Rückkehr einer Lehrerin aus der Elternzeit innerhalb des nächsten Schuljahres erschwert oder unmöglich würde. Aufgrund dieser Stellungnahme des ÖPR würde der BPR Kontakt mit der Schulaufsicht aufnehmen und versuchen, den Fall zu klären. Dann entscheidet er über Zustimmung oder Nichtzustimmung der Maßnahme, u. U. wird die Maßnahme von der Schulaufsicht verändert. Der ÖPR wird über den Ausgang informiert.

Ein oft genannter, aber unberechtigter Einwand wäre z. B., dass seitens der Schule darauf hingewiesen wird, dass es Kolleg(inn)en an der Schule gibt, die schon lange auf eine Planstelle warten. Dieser Einwand ist zwar verständlich, entspricht aber nicht den Vergabekriterien bei Planstellen. Der BPR stimmt deshalb der Maßnahme zu, wenn der Konkurrenzcheck geprüft und für korrekt empfunden ist. Vermutlich wird der BPR aber in einem Gespräch mit dem ÖPR die Modalitäten der Planstellenvergabe besprechen.

Wartekorridore: Für diejenigen Bewerber(innen), die über die Auswahlnote keine direkte Chance auf den Erhalt einer Planstelle hätten, sind Wartekorridore eingerichtet worden. Bei jeder Planstellenvergabe zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres werden ca. 20 % der Anwärter aus den Korridoren gezogen. Nach drei Jahren in Vertretungstätigkeit, die mindestens die Hälfte des Lehrerstundendeputats einer Schulart umfassen muss, erreicht man den 3- bis 5-Jahres-Korridor; nach 5 Jahren Vertretungstätigkeit erreicht man den über 5-Jahres-Korridor.

Bei der Vergabe von Planstellen aus dem Korridor können Auswahlgespräche angesetzt werden, falls zwei oder mehr Bewerber/-innen nur eine geringe Abweichung in der Auswahlnote aufweisen. Die Schulaufsicht lädt diesen Personenkreis zu Einzelgesprächen ein, mit dem Ziel, die Planstelle an die Person zu vergeben, die sich bei gleichen Fragestellungen am besten im Gespräch präsentiert. Der BPR hat ein Teilnahmerecht, um sein Wächteramt wahrnehmen zu können.

Bonusvergabe: Für jedes Jahr Vertretungstätigkeit (bei einem Vertragsumfang von mindestens zehn Lehrerwochenstunden) erhalten die Bewerber/-innen einen Bonus von 0,20, sodass sich die Auswahlnote weiter verbessert. Dies geht aber nur für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren.

■ *Zusammengestellt von*
Johannes Müller
j.mueller@vbe-rp.de

Das erste Bundestreffen des *Jungen VBE*

Das erste Bundestreffen des Jungen VBE 2015 fand vom 06. bis 08. März im dbb-Forum in Königswinter statt. Die Bundessprecherin Kerstin Ruthenschröer begrüßte die Landessprecherinnen und Landessprecher der teilnehmenden Bundesländer. Am Freitagnachmittag stand das Seminar ganz unter dem Thema Steuer und Steuererklärung für Lehrerinnen und Lehrer. Jano Hillnhüter, Diplom-Finanzwirt und Landesjugendleiter des dbb NRW, verstand es, das eigentlich trockene Thema abwechslungsreich und verständlich darzustellen.

Am Samstag besuchte die Delegation den Junglehrertag der AdJ Nordrhein-Westfalen, um Anregungen für eigene Landesveranstaltungen zu gewinnen. Nach der Begrüßung durch den Landessprecher der AdJ Matthias Kürten und dem Landes- und Bundesvorsitzenden Udo Beckmann referierte Dr. Dennis Christian Hövel über schulische Prävention von Gefühls- und Verhaltensstörungen zur Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen im regulären Unterricht. Im Anschluss gab es ein umfangreiches Angebot verschiedener Workshops. In der Pause startete der Junge VBE eine Plakataktion, um auf die Forderungen in der aktuellen Einkommensrunde aufmerksam zu machen, die insbesondere die Ungerechtigkeiten bei der Lehrerbezahlung betreffen.

Im Anschluss an die Veranstaltungen gab die Bundessprecherin Kerstin Ruthenschröer ihren Tätigkeitsbericht zum vergangenen Halbjahr ab und skizzierte einen Ausblick auf die Herausforderungen des Jungen VBE im nächsten halben Jahr. Weiter im Fokus steht die Überarbeitung und die damit verbundene Neuauflage der Bundeszeitschrift AHA. Durch den Rücktritt von Katharina Weber als stellvertretende Bundessprecherin standen dann Neuwahlen an. Wir sprechen ihr an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für ihre Verdienste aus. Bei den durchgeführten Wahlen wurde Kerstin Ruthenschröer (NRW) als Bundessprecherin in ihrem Amt bestätigt. Als 1. Stellvertreterin wurde Ina Amm (Thüringen), als 2. Stellvertreterin Wiebke L'Hoste (Saarland) gewählt. Am Abend legten die einzelnen Landessprecherinnen und Landessprecher ihre Tätigkeitsberichte dar. Dadurch entstand unter anderem ein reger Austausch rund um die Lehrerausbildung: Ideen, Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Länder wurden besprochen und diskutiert. Die Verbesserung der Lehrerausbildung war dabei unser zentrales Anliegen. Hier wünscht sich der Junge VBE in Zukunft, auch bei politischen Gesprächen beteiligt zu werden.

Aufgrund der zunehmenden Arbeitsdichte und beruflichen Belastungen stand am Sonntag das Seminar „Kein Stress mit dem Stress" mit dem Referenten Matthias Kürten auf der Tagesordnung. Gekonnt zeigte er vielfältige Strategien auf, um dem Stress im Alltag gelassener zu begegnen. In der abschließenden Feedbackrunde wurde deutlich, dass der regelmäßige Austausch und die inhaltliche Gestaltung der Bundestreffen wichtige Elemente für die Arbeit in den einzelnen Bundesländern liefert. Das nächste Bundestreffen wird im Herbst 2015 stattfinden.

Der Junge VBE – wie man sieht:
Anja Piontek, Kerstin Ruthenschröer, Wiebke L'Hoste (von links)

Der Junge VBE für mehr Gerechtigkeit unter den Lehrern

56. dbb-Jahrestagung

Wildfeuer: Beamtenkinder sind gleichviel wert – Erziehungszeiten in der Beamtenversorgung systemkonform anerkennen

Bundesinnenminister Thomas de Maizière im Gespräch mit Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb-bundesfrauenvertretung (Mitte) und Jutta Endrusch, stellv. Vorsitzende der dbb-bundesfrauenvertretung.

„Verfassung ohne Verfallsdatum – Gesellschaft im Wertewandel“ unter diesem Motto führt der dbb in Köln seine Jahrestagung durch. Dabei stellt sich auch die Frage, wie die Anerkennung von Kindererziehungszeiten durch die Gesellschaft gesehen wird. Mit der Verabschiedung des Rentenpakets durch den Bundestag im Juni letzten Jahres ist auch hier der Wandel im gesellschaftlichen Bewusstsein deutlich geworden, indem die Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder in der Rente verbessert wurde. Die gesellschaftliche Akzeptanz und Anerkennung der Erziehungsleistung von Müttern hat sich gewandelt, Mütter erfahren mehr Wertschätzung, als es in der Vergangenheit der Fall war. Allerdings gilt das nicht für alle Mütter. Der dbb-Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt stellte Bundesinnenminister Thomas de Maizière die Frage, warum für Pensionärinnen und Pensionäre nicht ebenfalls eine systemkonforme Fortentwicklung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten geplant ist.

„Es ist schlicht und einfach ungerecht, wenn Erziehungsleistungen von Beamtinnen und Beamten, deren Kinder vor 1992 geboren worden sind, nicht entsprechend gewürdigt werden“, sagte Helene Wildfeuer am Rande der 56. dbb-Jahrestagung am 12. Januar 2015. Sie forderte, dass entsprechende Regelungen getroffen werden müssen, um eine systemgerechte und angemessene Anerkennung zu erreichen. „Alle Mütter haben sich in der Kindererziehung engagiert, oftmals auf Kosten der Karriere. Die Gesellschaft erkennt inzwischen den Wert dieses Einsatzes an, aber das muss für alle Mütter gelten! Wie kann eine solche Anerkennung vor Jahreszahlen oder Systemgrenzen haltmachen? Wir haben uns gemeinsam mit dem dbb den Einsatz für die systemgerechte Anerkennung von Erziehungszeiten auf die Agenda gesetzt, um deutlich zu machen, dass Kindererziehung ein gesamtgesellschaftliches Thema ist.“

■ *Quelle: www.dbb.de*

11. Deutscher Seniorentag „Gemeinsam in die Zukunft!“

02. bis 04. Juli 2015

Termin: **2. bis 4. Juli 2015**

Ort: **Congress Center Messe Frankfurt**

Anmeldung: Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt. Sollten sich mehr Personen anmelden, wird der VBE versuchen, einen 2. Termin / eine 2. Führung zu organisieren.

Programm: Das Programm des diesjährigen 11. Deutschen Seniorentages wird wieder abwechslungsreich: Angesprochen werden zahlreiche Themen der aktuellen seniorenpolitischen Diskussion, darunter Rente, Wohnen, Demenz oder die Vorsorgevollmacht. Ergänzt wird das Programm durch zahlreiche Mitmachangebote wie die „Aktive Mittagspause“, Gehirntraining oder Bewegungsangebote. Besonders hinweisen möchten wir auf die zentralen Veranstaltungen.
Festveranstaltung zur Eröffnung mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Familienministerin Manuela Schwesig, dem Sozialminister des Landes Hessen, Stefan Grüttner, sowie dem Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann.
Ökumenischer Gottesdienst im Frankfurter Dom.
TALK in Frankfurt „Gemeinsam in die Zukunft!“ u. a. mit Prof. Dr. Ursula Lehr, BAGSO-Vorsitzende, und der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Elke Ferner.
Großes Tanzfest mit Seniorentanzgruppen des Bundesverbands Seniorentanz aus dem ganzen Bundesgebiet.
Eröffnung der Aktionswochen „Älterwerden in Frankfurt“ mit Podiumsgespräch und Markt der Möglichkeiten.
Eine vorläufige Programmübersicht in Kurzfassung (Verantwortliche und Titel) finden Sie auf unserer Internetseite **www.deutscher-seniorentag.de/programm**. Bitte beachten Sie, dass es noch Änderungen geben kann. Das komplette Programm wird voraussichtlich im März online zur Verfügung stehen. Das gedruckte Programmheft planen wir für Anfang April. Auch hier halten wir Sie per Mail auf dem Laufenden.
Öffnungszeiten
Donnerstag, 2. Juli 2015: 9.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 3. Juli 2015: 9.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 4. Juli 2015: 9.00 bis 17.00 Uhr
Anreise und Aufenthalt
Auf unserer Internetseite stellen wir Ihnen unter **www.deutscherseniorentag.de/Besucher-Info** wichtige organisatorische Informationen rund um den 11. Deutschen Seniorentag zusammen.
Veranstalter: Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) e. V., Bonngasse 10. 53111 Bonn, Tel. 0228/24 93 99 11 . E-Mail: dst@bagso.de

Quelle: www.landesseniorenvertretung-rlp.de

VBE Verband Bildung und Erziehung Landesverband Rheinland-Pfalz

www.recht-fuer-lehrer.de
Rechtsfälle aus dem Berufsleben

Praktikantinnen und Praktikanten

Frage:
Wer entscheidet an der Schule darüber, ob Praktikantinnen oder Praktikanten angenommen werden und wer kümmert sich um die Praktikanten? Kann ich gegen meinen Willen dienstverpflichtet werden?

Antwort:
Die Entscheidung liegt bei der Schulleitung. Allerdings sollte die Angelegenheit mit dem Kollegium hinreichend kommuniziert werden. Der VBE begrüßt ausdrücklich die Möglichkeiten, durch Praktika den angehenden Lehrkräften einen Einblick in den Schulalltag zu ermöglichen. Dafür braucht es jedoch motivierte Praktikantinnen und Praktikanten und ebenso motivierte Begleiter aus dem Kollegium.
Sollte es seitens der Kolleginnen und Kollegen gewichtige Gründe gegen die Aufnahme von Praktikantinnen und Praktikanten geben, wäre die Schulleitung gut beraten, von einer Aufnahme Abstand zu nehmen. Der ÖPR sollte möglichst beteiligt werden.
Hinsichtlich der Übernahme der Praktikumsbetreuung wird auf die Dienstordnung verwiesen:
Laut Randziffer 7.11.9 ist jeder Lehrer über die Pflichtstundenzahl hinaus verpflichtet, sich bei der Ausbildung von Referendaren, Lehramtsanwärtern und der Schule zugewiesenen nicht voll ausgebildeten Lehrern sowie der Betreuung von Hochschulpraktikanten zu beteiligen. Auch hier wird jedoch empfohlen, nicht gegen den Willen der handelnden Akteure zu agieren, um Motivationsprobleme zu vermeiden.

Elternvertretung

Frage:
Stimmt es, dass die Elternvertreter (SEB-Schulausschussmitglieder) das grundsätzliche Recht haben, an jeder Fachkonferenz teilzunehmen (d. h. die Teilnahme an jeder FaKo einfordern können) und somit zu jeder Fachkonferenz fristgerecht eingeladen werden müssen? Müssen sie grundsätzlich Kenntnis davon haben, dass eine Fachkonferenz stattfindet?

Antwort:
Das ist korrekt. In § 27 Abs. 4 SchG heißt es: [...] „Die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und der Schülerinnen und Schüler im Schulausschuss können an den Gesamt-

Kostenfrei für VBE-Mitglieder
Alles, was Recht ist ...

... das VBE-Rechtsberatungsangebot:
direkt, kompetent, umfassend!
Der VBE Rheinland-Pfalz bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Berufs- und Rechtsberatungsangebot. Schwerpunkte sind u. a.:

- Verwaltungs- und Dienstrecht
- Beamten- und Tarifrecht
- Schul- und Personalvertretungsrecht
- Beihilferecht / Altersteilzeit / Pensionsberechnung

Der schnellste Weg zur VBE-Rechtsberatung führt
über die spezielle VBE-Website
www.recht-fuer-lehrer.de
per E-Mail an recht@vbe-rp.de
oder telefonisch über die VBE-Landesgeschäftsstelle (0 61 31 / 61 64 22).

Telefonberatungszeiten:
Montag 14:30–16:30 Uhr
Mittwoch 11:00–12:30 Uhr
Donnerstag 14:30–16:30 Uhr
Telefon 0 61 31 / 61 64 22

Rechtsfrage des Monats

Erklärungspflicht zu gestellten Anträgen auf vorzeitige Pensionierung zum 01.08.2015
Frage:
Ich habe rechtzeitig zum 01. Februar 2015 beantragt, zum 31. Juli 2015 aus dem aktiven Dienst in den vorzeitigen Ruhestand versetzt zu werden. Ich bin 63 Jahre alt und erfülle die Voraussetzungen für die Ruhestandsversetzung. Nun hat mich die ADD angeschrieben und mitgeteilt, dass aufgrund der aktuell nicht absehbaren Gesetzeslage zum 01. August 2015 (Erhöhung der Pensionsaltersgrenze auf 67 Jahre) der Antrag nicht beschieden werden könne. Ich wurde aufgefordert, eine Erklärung dahingehend abzugeben, ob ich den Antrag auch dann aufrechterhalten wollte, wenn dies bedeuten würde, dass ich einen um maximal 3,6 % erhöhten Versorgungsabschlag hinnehmen würde. Was soll ich tun?
(a) Sie brauchen überhaupt nichts zu tun, denn die Verwaltung ist verpflichtet, die Anträge nach der aktuellen Rechtslage zu bescheiden. Dies hat zur Folge, dass der zum jetzigen Zeitpunkt maßgebliche Versorgungsabschlag angewendet werden muss.
(b) Sie sollten die entsprechende Erklärung wunschgemäß abgeben.
(c) Sie sollten eine modifizierte Erklärung abgeben, die sicherstellt, dass Ihr geäußerter Wille unmissverständlich zum Ausdruck kommt.

Auflösung Seite 24

Mehr Infos unter

konferenzen stimmberechtigt, an allen sonstigen Konferenzen mit Ausnahme von Zeugnis- und Versetzungskonferenzen mit beratender Stimme teilnehmen“; [...].
Dies heißt: Wenn eine Teilnahme für die Mitglieder des Schulausschusses möglich ist, ist auch eine Einladung zwingend erforderlich. Also müssen die Mitglieder des Schulausschusses zu allen Gesamtkonferenzen (stimmberechtigt!) und allen sonstigen Konferenzen (beratend!) fristgerecht eingeladen werden. Diese müssen aber den Einladungen nicht folgen. Auch durch mehrmalige Abwesenheit entfällt kein Anspruch auf Einladung.

Ordentliche Kündigungsfrist des TV-L

... gilt auch für Beschäftigte

Nach dem Willen des Bundesgesetzgebers genießen Arbeitnehmer grundsätzlich einen höheren Vertrauensschutz auf den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses. Deshalb regeln die §§ 622 ff BGB, dass in Abhängigkeit von der Beschäftigungszeit die Kündigungsfrist für die ordentliche Kündigung durch den Arbeitgeber steigt (§ 622 Abs. 2 BGB), während der Arbeitnehmer auch nach langjähriger Tätigkeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende bzw. zur Monatsmitte kündigen darf.

In den Regelungen des § 34 TV-L findet sich auch eine Verlängerung der Kündigungsfristen in Abhängigkeit von der Beschäftigungszeit. Allerdings gelten diese verlängerten Fristen für beide Vertragsparteien. Dies bedeutet, dass auch der tarifbeschäftigte Lehrer gegebenenfalls eine längere Frist in Kauf nehmen muss, wenn er den Arbeitsvertrag nicht fortsetzen möchte.

Idealerweise wird die Beendigung des Arbeitsverhältnisses einvernehmlich durch einen Auflösungsvertrag durchgeführt, sodass es einer Kündigung nicht bedarf. Aus Sicht des Dienstherrn gilt die Maxime „Reisende soll man nicht aufhalten“. Sollten jedoch zwingende dienstliche Gründe einer Aufhebungsvereinbarung entgegenstehen (akuter Personalmangel etc.), kann es durchaus passieren, dass eine Beendigung mittels Auflösungsvertrag seitens des Arbeitgebers nicht wohlwollend geprüft wird.

... gilt meistens nicht für befristete Arbeitsverhältnisse

Grundsätzlich sind befristete Arbeitsverhältnisse, also insbesondere die vielen Vertretungsverträge, ordentlich überhaupt nicht kündbar. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass die Beseitigung eines ohnehin nur kurzfristig bestehenden Vertragsverhältnisses nicht möglich ist. Dabei hatte er jedoch nicht im Blick, dass Befristungsverträge Raum für Missbrauch (bspw. Kettenbefristungen) bieten und heute an vielen Stellen aufgrund der höheren „Flexibilität“ auch für die dauerhafte Übertragung von Tätigkeiten zur Anwendung kommen.

Die Regelungen des TV-L sehen zwei Möglichkeiten vor: In § 30 Abs. 5 TV-L wird geregelt, dass nach der Probezeit (zwei Wochen Kündigungsfrist zum Monatsschluss für beide Seiten) eine ordentliche Kündigung überhaupt nur möglich ist, wenn der Vertrag eine Laufzeit von mehr als 12 Monaten hat. Umgekehrt heißt dies, dass die weit überwiegende Zahl an Verträgen faktisch unkündbar sind.

Die Einbeziehung des § 34 Abs. 1 TV-L führt dazu, dass auch im befristeten Arbeitsverhältnis die ordentliche Kündigung möglich ist. Darauf muss beim Vertragsschluss geachtet werden. Ist eine wirksame Einbeziehung des § 34 Abs. 1 TV-L nicht erfolgt, scheidet die ordentliche Kündigung aus.

■ *dh*

Antwort zur Rechtsfrage des Monats:

Richtig ist Antwort (c). Nachdem das hier beschriebene Schreiben der ADD bei Kolleginnen und Kollegen für große Irritationen gesorgt hat, wurde durch das Ministerium auf Initiative des VBE klargestellt, dass selbstverständlich die Verfahren nach der maßgeblichen Gesetzeslage beschieden werden.

Das konkrete Problem ergibt sich daraus, dass zwar der Antrag auf vorzeitige Ruhestandsversetzung bereits am 01. Februar 2015 gestellt wurde, er jedoch erst zum 01. August 2015 Wirkung entfaltet. Sollte bis zum 01. August 2015 das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen und das Gesetz verkündet worden sein, sind damit zwingend höhere Versorgungsabschläge verbunden. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die vorzeitige Pensionierung auf Antrag nach der aktuellen Gesetzesvorlage unangetastet bleibt. Also kann die ADD die entsprechenden Anträge bescheiden, wenn die Betroffenen mitteilen, dass sie den Antrag auch in Kenntnis eines eventuell höheren Versorgungsabschlages aufrechterhalten wollen.

Dies setzt jedoch voraus, dass die ADD eine entsprechende Erklärung Ihrerseits dahingehend auslegen kann: Wichtig ist also, dass Sie deutlich machen, am Antrag festhalten zu wollen und ihn nicht von einem höheren Versorgungsabschlag abhängig machen wollen. Auch wenn es rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht, dass der Versorgungsabschlag zum 01. August auf Grundlage der aktuellen Gesetzeslage festgesetzt wird, ist es klarstellend hilfreich, mitzuteilen, dass dieser Versorgungsabschlag selbstverständlich nur bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes zum 01. August 2015 akzeptiert werden kann.

Durch eine solche Erklärung geben Sie nicht die Möglichkeit auf, sich gegen die spätere Festsetzung zur Wehr zu setzen. Sie erreichen jedoch Planungssicherheit, da die ADD entsprechende Erklärungen zum Anlass nehmen wird, über die Anträge zu entscheiden.

■ *dh*

IN MEMORIAM

Wir werden unserem verstorbenen Mitglied ein ehrendes Andenken bewahren.

Leo Fürbaß
Rektor a. D.
Untermarkstr. 10
56073 Koblenz
geb. 02.10.26
† 15.02.15

Aussichten 2015

Auch 2015 sind wieder einige interessante Neuerungen zu erwarten. Neben neuen, schnelleren Rechnern sowie immer mehr Smartphones und Tablets mit 64-Bit-Prozessoren gibt es interessante Neuankündigungen, z. B.:

Ampy: Keine Sonne, keine Solarenergie. Ihren Solarakku können Sie also vergessen. „Ampy“ lädt Ihr Smartphone trotzdem auf, Sie müssen sich nur bewegen. Wie bei einer Automatikuhr erzeugt das Gerät aus Bewegungsenergie Strom. So soll z. B. eine Stunde Fahrradfahren das Smartphone für 3 Stunden mit Strom versorgen. Gut für übergewichtige Kinder, die Steckdosenverbot für das Smartphone bekommen können!

Paypal: Ist Ihnen das Einkaufen im Internet nicht ganz geheuer? Paypal will nun die Akzeptanz erhöhen – durch die Bezahlung nach der Lieferung. Die bestellte Ware muss erst zwei Wochen nach dem Kauf bezahlt werden. Der Händler bekommt sein Geld sofort, Paypal agiert also so wie Visa oder Mastercard. In den USA gibt es diese Option schon, in Deutschland soll sie im Laufe des Jahres 2015 kommen.

Smartwatch: Sony will im Laufe des Jahres eine Smartwatch auf den Markt bringen, die fast komplett aus einem flexiblen E-Ink-Display besteht. Band und Uhr können ihr Aussehen ändern. Die Laufzeit mit einer Akkuladung soll etwa zwei Monate betragen, zurzeit muss jeden Tag aufgeladen werden!

Allnet-Flatrates

Sie bezahlen noch über 20 € für eine Flatrate? Dann haben Sie wahrscheinlich einen alten Vertrag. Echte Allnet-Flatrates gibt es bereits ab 10 €, mit einer SMS-Flat und 500 MB Datenvolumen liegen Sie bei etwa 15 € pro Monat. Dabei sind die Angebote von E-Plus in der Regel die günstigsten, gefolgt von O2, T-Mobile und Vodafone. Vor Vertragsabschluss sollten Sie die Netzabdeckung prüfen! Auf den Seiten der Anbieter (z. B. bei E-Plus: http://geoinfo.eplus.de/evinternet/) können Sie die Standorte der Funkmasten abrufen und sehen, wie die Abdeckung in Ihrem Umfeld ist. Danach sollten Sie über die Vertragsdauer nachdenken. Etwas teurer sind Verträge ohne 24-monatige Kündigungsfrist. Dafür können Sie bei günstigeren Angeboten schnell kündigen und wechseln. Verträge mit einer Laufzeit von 24 Monaten und einem „kostenlosen“ Smartphone lohnen sich in der Regel nicht. Die günstigsten Angebote finden Sie normalerweise nicht bei den Providern selbst, sondern bei „Reselern“, z. B. bei:

www.deutschlandsim.de
www.tele2.de

Smart TV

Neue Fernseher haben eine Verbindung ins Internet. Haben Sie eine Filmflat bei z. B. Watchever, Maxdome oder Netflix? Dann starten Sie z. B. einen Film auf dem Rechner und schauen ihn auf dem Fernseher zu Ende an. Auch die „Mediatheken“ der einzelnen Sender stehen in der Regel zur Verfügung. Über einen vorgegebenen Browser können Sie auch im Internet surfen. Um eine Verkabelung zu vermeiden, sollte der Fernseher über WLAN verfügen. Der Mehrpreis dieser „Smart-TVs“ lohnt sich fast immer!

Kopfhörer für Kinder

Speziell für Kinder wurde der Hama Thomson HED 1104 entwickelt. Er begrenzt die Lautstärke auf 85 dB und entspricht damit der Norm EN 71-1, die Sicherheit für Spielzeug gewährleistet. Normale Kopfhörer lassen oft eine Lautstärke von über 100 dB zu, gerade bei Kindern sind damit Hörschäden vorprogrammiert. So schützt dieser Hörer für wenig Geld (knapp 18 Euro UPE) vor teuren Folgen.

www.hama.de

eBook–Flatrate

Erst nach Einstieg von Amazon berichteten die Medien über die „Literaturflatrate“. Dabei gibt es sie schon länger. So haben z. B. „Skoobe“, „Readfy“ oder „Onleihe“ (Angebot der öffentlichen Stadtbibliotheken Deutschlands) bereits seit Langem solche Angebote. Neu ist der Anbieter „Readly“, der für einen Monatsbeitrag von 9,99 € Zugriff auf über 70 deutsche Zeitschriften gibt. Leider fehlen noch die großen Nachrichtenmagazine (z. B. Spiegel oder Focus). Dafür findet sich ein breites Angebot an Klatschblättern wie „Das Neue Blatt“, „Frau im Spiegel“ oder „Neue Post“. Daneben sind aber auch Fachmagazine wie Computer- oder Autozeitschriften im Angebot. Auch viele Zeitschriften aus dem Ausland können gelesen werden. Insgesamt umfasst das Angebot über 800 Zeitschriften mit über 10.000 Ausgaben, da auch ältere Ausgaben gelesen werden können.

www.readly.com

LED-Birnen

Haben Sie auch noch einen Vorrat alter Glühbirnen? Bald können Sie ihn entsorgen. Das Glühbirnenverbot kam viel zu früh! Die ersten Energiesparbirnen hatten eine unangenehme Lichtfarbe, enthielten Quecksilber, und es dauerte lange, bis sie ihre volle Leistung hatten. Wer mochte schon freiwillig darauf umsteigen? Die neuen LED-Birnen haben nur zwei Nachteile, die Dimmbarkeit und den Preis. Dabei ist der Preis schon erheblich gesunken. Eine Birne mit 5 Watt Leistung (entspricht etwa 25 Watt bei „alten“ Birnen) ist ab ca. 3 Euro zu kaufen. Auch dimmbare Birnen sind inzwischen erhältlich, der Preis dafür sinkt rasant! Eine Birne mit Fernbedienung, über die die Helligkeit und sogar die Lichtfarbe regelbar ist, kann zurzeit z. B. bei Ebay ab etwa 10 € gekauft werden. Das Bild zeigt ein Angebot des Ebay-Händlers „technikguenstiger“, eine 5-Watt-Birne mit Fernbedienung für 10,90 € inkl. Versand.

Billig-Tablets

Ein gutes Tablet für 99 €? Auch Händler wie Pearl oder Aldi kalkulieren mit Gewinn. So müssen Sie bei den Billig-Tablets immer Abstriche machen, auch wenn die Werbung ein Top-Gerät verspricht. Wie hoch ist die Auflösung des Displays, wie schnell ist der Prozessor oder wie groß ist der interne Speicher – das sind Fragen, die Sie

VORSCHAU

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:

- **Amazon Echo**
- **Authentifizierung**
- **Adapter und Kabel**

Rückmeldungen erwünscht!
Schicken Sie Anregungen, Wünsche oder Anmerkungen an den Autor:
N.Ristic@gmx.de

stellen sollten. Werbeaussagen wie „Topaktuelles Betriebssystem“ oder „HQ-Auflösung“ (Pearl) sollten Sie hinterfragen. So entspricht z. B. die beworbene „HQ-Auflösung“ nicht der HD-Auflösung. „HQ“ entspricht keinem definierten Standard, ist also reine Werbung. Besser sind häufig ältere Modelle der großen Hersteller. So gibt es z. B. das Samsung-Tablet 3 für etwas über 200 Euro. Bei den großen Herstellern können Sie auch relativ sicher sein, dass regelmäßig Updates zur Verfügung gestellt werden.

Repeater

Ein Repeater vergrößert die Reichweite Ihres WLAN-Netzes. Der neue „Fritz!WLAN-Repeater DVB-C“ überträgt zusätzlich das Fernsehsignal eines Kabelanschlusses auf PC, Smartphone oder Tablet. Übertragen werden die unverschlüsselten digitalen Programme. Dafür hat der Repeater einen Antenneneingang. Eine gute Idee, der Preis von knapp 100 € ist jedoch vergleichsweise hoch.
www.avm.de

360°-Kamera

Mit der neuen „Theta m15“ von Ricoh können echte 360°-Bilder und Videos hergestellt werden! Dafür hat die Kamera zwei Linsen, die jeweils einen Bereich von 180° abdecken. Natürlich eignen sich die Bilder schlecht zum Ausdruck, am Rechner kann aber ein virtueller „Rundgang“ erfolgen. Der unverbindliche Preis ist mit knapp 300 € akzeptabel. Beispielbilder können hier abgerufen werden:
https://theta360.com/de

App-Tipp: Yahoo News

Zu der besten Nachrichten-App des Jahres 2014 kürte Google die Nachrichten-App „Yahoo News Digest“. Die Nachrichten sind in englischer Sprache, eine Aktualisierung erfolgt alle 12 Stunden. Für iOS und Android (ab 4.0) ist diese kostenlose App eine gute Nachrichtenalternative zu den großen Portalen wie Spiegel oder Focus. Bald soll die App auch in deutscher Sprache erscheinen. „Yahoo“ gibt es bereits in deutscher Sprache, ist aber nicht vergleichbar.

Internet

Offiziell meldet Apple nur neun verbogene iPhones 6 Plus. In Wirklichkeit sind es mehr. Hier sehen Sie viele Biege-Bilder, Ende Dezember waren es über 600!
www.oneofthenine.com

Möchten Sie wieder einmal ein Museum besuchen? Hier finden Sie Adressen, aktuelle Ausstellungen, Schwerpunkte der Museen und Internetadressen.
www.museen.de

Hier finden Sie die beste Übersicht über die Schulferien der nächsten Jahre. Tipp: Unter „Ferien in Sonderformaten“ können Sie die Termine Ihres Bundeslandes auch über das iCal-Format in Outlook oder Ihren Smartphone-Kalender importieren. Eine Anleitung für den Import in Outlook wird gegeben.
www.schulferien.org

Unendliche Weiten ... Hier können Kinder das Weltall kennenlernen. Teilweise nett animiert und kindgerecht aufgearbeitet ist das Angebot für alle kleinen Forscher eine Fundgrube.
www.esa.int/esaKIDSde/

„Jolinchen“ ist bei der AOK für Kinderfragen zuständig. Hier finden die Kinder viele Informationen zum Thema Gesundheit. Daneben gibt es z. B. ein Gewinnspiel, Tests und ein Quiz. Sind Kinder auf Informationssuche, für Referate oder Hausaufgaben steht eine Suchmaschine zur Verfügung. Insgesamt eine gelungene Kinderseite!
www.jolinchen.de

Tipps und Tricks

iPhone: Akkustand
Sie wollen von einem Bekannten ein gebrauchtes iPhone oder ein iTab kaufen? Mit dem kostenlosen Windows oder Mac-Programm „iBackupBot“ können Sie prüfen, wie oft der Akku geladen wurde und wie hoch der maximale Ladezustand noch ist. Nach Anschluss an den Rechner erkennt das Programm das iPhone. Dann „Devices“ und „More Information“ auswählen. Download z. B. unter:
www.icopybot.com

FixWin
Sie haben Probleme mit Windows? FixWin löst sie! Egal ob z. B. der Papierkorb vom Desktop verschwunden ist, ein Laufwerk fehlt oder der Internet-Explorer nicht funktioniert, FixWin hilft. Die neue Version 2 kann nun auch bei Windows 8 Reparaturen vornehmen. Download z. B. bei:
www.drwindows.de

Akku aufladen
Sie wollen Ihr Smartphone oder Ihr Tablet aufladen? Dann benutzen Sie das originale Netzteil. Smartphones werden häufig mit einer Stromstärke von 1,0 A aufgeladen, Tablets mit 2.1 A. Laden Sie Ihr Tablet mit dem Smartphone-Netzteil, dauert das Aufladen sehr viel länger! Wenn das Smartphone am Tablet-Netzteil hängt, dürfte dagegen nichts passieren, die Ladeelektronik schützt das Gerät.

Bildschirmfotos ab Windows 7
Sie wollen schnell einen „Screenshot“ anfertigen, also ein Foto Ihres aktuellen Bildschirms knipsen? Dann drücken Sie einfach die Windows-Taste, halten sie fest und drücken kurz die Druck-Taste. Schon wird ein Foto aufgenommen und automatisch im Bilderordner im Unterordner „Screenshots“ gespeichert.

Ruhezustand
Nervt es Sie, dass nach Aufwecken aus dem Ruhe- oder Stand-by-Modus ein Passwort eingegeben werden muss? In den „Energieoptionen“ können Sie es ausschalten! Sie finden dort links den Punkt „Kennwort bei Reaktivierung anfordern“. Dort wählen Sie bei „Kennworteingabe nach Reaktivierung“ die Einstellung „nicht erforderlich“ aus.

Der VBE im Kreis Cochem-Zell:

Ganz in der Mitte: Eifel – Mosel – Hunsrück

Der zu unserem Kreisverband gehörende Kreis Cochem-Zell teilt sich regional in die Bereiche Mittelmosel, Voreifel und Vorderhunsrück. Diese sehr ländliche Prägung des Kreises wirkt sich auch auf die demografische Entwicklung des Kreises und seiner Schulen aus. Nur eine Verbandsgemeinde im Kreis konnte jüngst Bevölkerungswachstum verzeichnen. Derzeit leben insgesamt etwa 60.000 Menschen im Kreis Cochem-Zell auf einer Fläche von 720 km², wovon nur wenig mehr als 10 % Siedlungsfläche sind.

Fast 50 % der Bevölkerung des Kreises Cochem-Zell sind 50 Jahre und älter, demgegenüber aber sind nur 17 % der Einwohner unter 20 Jahre. Diese Entwicklung geht auch an den Schulen im Landkreis nicht spurlos vorüber: kleine Grundschulen und kleine Realschulen plus kämpfen ums Überleben und kürzlich musste je eine der genannten Schularten die Segel für die Zukunft streichen.

Dennoch bildet der Kreis ein sehr umfangreiches Bild an schulischen Bildungsmöglichkeiten ab: es gibt hier 24 Grundschulen, 3 Realschulen plus, 2 verbundene Grund- und Realschulen, 3 Förderschulen, 1 Gymnasium, 1 Integrierte Gesamtschule und 1 Berufsbildende Schule. Als jüngste Schulentwicklung sind hier zudem die Errichtung einer Fachoberschule und die Erweiterung zweier Realschulen plus zur Schwerpunktschule im Kreis hinzuzufügen. Gerade aber diese Vielfalt an Bildungsmöglichkeiten in nur einem Landkreis facht den Kampf um jeden einzelnen Schüler an. Hinzu kommt, dass in den Randgebieten zu Nachbarkreisen viele Schüler „auspendeln“, die so für die Schulen im Kreis – und für die Lehrerarbeitsplätze vor Ort – verloren sind.

Historisch organisierten sich unsere Mitglieder zunächst im Verband der katholischen Lehrerinnen und Lehrer (VKLD), da dies in den Nachkriegsjahren regional die einzige Möglichkeit war, sich politische Stimme zu verleihen; schließlich gab es für Lehrer keine andere gewerkschaftliche Vertretung. So kommt es, dass der VBE-Kreisverband Cochem-Zell Mitglieder hat, die älter sind als der Kreisverband selbst, dessen Gründung in den 70ern liegt. Insgesamt 4 heutige Mitglieder traten dem damaligen Verband bereits in den 50ern bei, d. h. im konkreten ältesten Fall 1956 vor 59 Jahren. Aus den in den 60ern beigetretenen Kollegen haben wir heute im Kreisverband noch 9 Mitglieder. Den größten Zuwachs gab es, man könnte sogar von einem „Boom“ sprechen, in der Zeit der großen bildungspolitischen Umbrüche.

Nicht umsonst fällt in diese Dekade auch die Gründung des VBE: In den 70ern traten dem VBE im Kreis Cochem-Zell besonders viele Mitglieder bei. Heute zählen wir davon noch 39 Mitglieder. Die übrige Mitgliederentwicklung erstreckte sich ohne signifikante Häufung recht zuverlässig über die nächsten Jahrzehnte und verlieh den Lehrerinnen und Lehrern nachhaltig politisches Gewicht im Kreis.

Der VBE Cochem-Zell organisiert Fortbildungen und Fahrten für seine Mitglieder, wie beispielsweise Infotage zu Neuerungen in der Bildungspolitik und Sprechstunden zu rechtlichen Fragen oder Fahrten z. B. zur DIDACTA etc. Hauptsächlich werden von Mitgliedern persönliche Beratungen gewünscht, sei es zum Schulrecht, zur Elternzeit und Versetzung oder auch Fragen zur Altersteilzeit, zum Sabbatjahr, zur Schwerbehinderung oder Pensionierung. Aktuell ist für unsere Mitglieder ein Angebot zur Stressbewältigung und aktiver gesundheitlicher Prävention im (Lehrer-)Alltag mit Jimmy Little, Referent des Landessportbundes und DSB-Trainer, in Kürze geplant. Einladungen folgen.

■ *Monika Schüller-Diewald*
VBE-Kreisvorsitzende

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im Mai 2015

■ zur Vollendung des 70. Lebensjahres:
am 16.05. Hartwig Witthöft, An der Almel 39, 67434 Neustadt
am 22.05. Gerda Hein, Am Martinergarten 11, 54487 Wintrich

■ zur Vollendung des 71. Lebensjahres:
am 11.05. Werner Kimmle, Bergstr. 42, 67067 Ludwigshafen
am 11.05. Ursula Mazur, Sachsenstr. 51, 66482 Zweibrücken
am 14.05. Rotraud Becker, Assessorenweg 50, 53489 Sinzig
am 15.05. Ulrike Weniger, Bahnhofstr. 40, 67346 Speyer
am 20.05. Otto Ottenbreit, Hanfstr. 3, 66862 Kindsbach
am 20.05. Annemarie Spitz, Berwartsteinstr. 12, 66994 Dahn

■ zur Vollendung des 72. Lebensjahres:
am 16.05. Herbert Tröster, Bismarckstr. 18, 56626 Andernach
am 17.05. Ulrike Scherf, Flurstr. 27, 67716 Heltersberg
am 23.05. Gisela Höher, Bergweg 36, 56179 Vallendar

■ zur Vollendung des 73. Lebensjahres:
am 01.05. Gerd Böttcher, Schleidter Weg 4, 56357 Oelsberg
am 01.05. Winfried Seelinger, Gutenbergplatz 2, 67125 Dannstadt-Schauernheim
am 05.05. Peter Kolb, St.-Martin-Str. 7, 55278 Dalheim
am 06.05. Marlies Adomat, Allee 16, 55596 Oberstreit
am 17.05. Rosemarie Schmidt, Klosterweg 6, 55452 Guldental
am 29.05. Hildegard Eckel, Longkampstr. 37, 54292 Trier

■ zur Vollendung des 74. Lebensjahres:
am 07.05. Dietmar Gey, Bitzenweg 17, 56422 Wirges
am 07.05. Lutz Jabusch, Herrenteich 11, 76855 Annweiler
am 08.05. Manfred Junker, Herrenteich 9, 76855 Annweiler
am 20.05. Jürgen Schömer, Auf Pehlen 1, 54531 Manderscheid
am 25.05. Margit Karsten, Waldweg 22, 56812 Dohr

■ zur Vollendung des 75. Lebensjahres:
am 01.05. Karl-Josef Simonis, Hasenacker 12, 56154 Boppard-Buchenau
am 01.05. Hermann Thomas, Im Gerstel 91, 66994 Dahn
am 04.05. Annedore Tibes, St.-Georgen-Str. 51, 56751 Polch
am 13.05. Helga Kiefer, Kapellenstr. 28, 56812 Cochem-Cond
am 13.05. German Köllner, Bergstr. 25, 66996 Fischbach
am 18.05. Margarete Reiling, Kieferberg 42, 67659 Kaiserslautern
am 19.05. Erika Jarisch, Kunoweiher 12 e, 54439 Saarburg
am 20.05. Waltraud Weiler, Maria-Terwiel-Str. 12, 56154 Boppard
am 24.05. Hans Joachim Keßler, Martinstal 14, 56220 Bassenheim
am 24.05. Karl-Benno Grenzmann, Sudelfeldstr. 70, 83098 Brannenburg
am 26.05. Richenza Diesch, Auf der Höhe 7, 54614 Heisdorf
am 30.05. Aloisia Becherer, Germaniastr. 7, 56564 Neuwied
am 31.05. Günter Bastian, Im Webersgarten 35, 54484 Noviand

■ zur Vollendung des 76. Lebensjahres:
am 08.05. Gudrun Link, Burg-Eltz-Str. 2, 56254 Müden
am 29.05. Bernhard Kaiser, Weihergarten 1, 55435 Gau-Algesheim

■ zur Vollendung des 77. Lebensjahres:
am 08.05. Gertrud Scherthan, Fr.-Ebert-Str. 4, 67271 Neuleiningen
am 09.05. Leo Bach, Willemsstr. 47, 54347 Neumagen-Dhron
am 15.05. Hiltrud Kaster, Tucholskyweg 9, 55127 Mainz
am 20.05. Walter Link, Pfarrer-Autsch-Str. 5, 55126 Mainz
am 22.05. Gerhard Hammes, Semmelweisstr. 10, 56727 Mayen
am 24.05. Maria Wanner, Berwartsteinstr. 20, 66994 Dahn

■ zur Vollendung des 78. Lebensjahres:
am 06.05. Hilmar Klemm, Migennesstr. 51, 55469 Simmern
am 10.05. Maria Nord, Obere Langgasse 5, 67346 Speyer
am 10.05. Helga Gerten, Am Triesch 3, 54487 Wintrich
am 24.05. Alois Klotz, Bahnhofstr. 7, 56759 Laubach
am 26.05. Klaus Wigge, Im Mühlbachtal 26, 56377 Nassau
am 27.05. Friedel Schmid, Alkener Weg 37, 56332 Oberfell

■ zur Vollendung des 79. Lebensjahres:
am 05.05. Christel Holzhäuser, St. Laurentius 37, 54550 Daun
am 06.05. Klaus Becker, Zum Elleser Tal 10, 53567 Buchholz

■ zur Vollendung des 81. Lebensjahres:
am 25.05. Hans Fuchs, Eichenstr. 23, 56759 Kaisersesch
am 26.05. Günter Schmitt, In der Lay 9, 55595 Weinsheim
am 31.05. Irmgard Müller, Hammer Str. 11, 48317 Drensteinfurt

■ zur Vollendung des 82. Lebensjahres:
am 03.05. Fridolin Doll, Blütenstr. 12, 67149 Meckenheim

■ zur Vollendung des 83. Lebensjahres:
am 02.05. Franz Schaffrath, Raiffeisenweg 1, 56599 Leutesdorf
am 12.05. Anton Menke, An der Bruchspitze 65, 55122 Mainz

■ zur Vollendung des 84. Lebensjahres:
am 05.05. Margret Göbel, Weidmannstr. 77, 55131 Mainz
am 12.05. Angelika Pöhlmann, Wilhelm-Busch-Weg 2, 67346 Speyer
am 16.05. Maria Grossarth, Bösdellstr. 24, 66877 Ramstein-Miesenbach

■ zur Vollendung des 85. Lebensjahres:
am 03.05. Anneliese Solluch, In der Hardt 38, 56746 Kempenich
am 23.05. Margarete Schall, Germersheimer Str. 100, 67360 Lingenfeld
am 29.05. Rosemarie Simon-Schirmer, Eugen-Jäger-Str. 63, 67346 Speyer

■ zur Vollendung des 87. Lebensjahres:
am 22.05. Ursula Förster, Strobelallee 36, 66953 Pirmasens

■ zur Vollendung des 90. Lebensjahres:
am 17.05. Joseph Braun, Frankenstr. 33, 56626 Andernach
am 06.05. Irmgard Baumert, Herrenberg 2, 65553 Limburg

■ zur Vollendung des 93. Lebensjahres:
am 07.05. Karl Michels, Kolpingstr. 14, 56727 Mayen

■ zur Vollendung des 95. Lebensjahres:
am 17.05. Hermann Hoffmann, Bergweg 3, 54516 Wittlich

■ zur Vollendung des 101. Lebensjahres:
am 13.05. Johannes Görg, Am Nörrenpfad 10, 56337 Eitelborn

Der **VBE-Kreisverband Westerwald** lädt Sie herzlich ein zu einem Seminar für ältere Verkehrsteilnehmer:

Mobil sein – mobil bleiben

Ort: **in Niederahr im Gasthof Gerlach-Schäfer (im Saal)**

Termin: **am Donnerstag, 16. April 2015, um 15 Uhr**

Anmeldung: **Anmeldung bis Montag, 13. April 2015 bei Barbara Kuch, Tel. 0 26 23 65 30 oder kuchbarbara@arcor.de**

Programm: Heute sind viele Menschen länger aktiv und fit als in früheren Zeiten. Dennoch bleiben sie nicht von Alterserscheinungen verschont, die sich auch auf die Verkehrsteilnahme auswirken. Wer sich selbst kritisch beobachtet, bereit ist Hilfen anzunehmen, sich mit dem modernen Verkehrsgeschehen und evtl. geänderten Verkehrsregeln auseinandersetzt, hat gute Chancen, lange Zeit mobil zu sein und zu bleiben. Dabei möchten wir unsere älteren Mitglieder gerne unterstützen und bieten ihnen diese Veranstaltung an, für die wir den Referenten, Herrn Schwarz, vom ADAC gewinnen konnten. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt. Daher bitten wir um Anmeldung bis Montag, 13. April 2015, bei Barbara Kuch, Tel. 0 26 23 65 30 oder kuchbarbara@arcor.de
Der Vorstand freut sich über Ihre Teilnahme.

Donnerstag 16.04.2015 15.00 Uhr

Jahresprogramm des VBE-Kreisverbandes Kaiserslautern

27.04.2015, 15.00–17.00 Uhr — **Informationen zur Planstellenbewerberdatenbank und dem Planstellenvergabeverfahren/ Beratung von Vertretungslehrkräften**, Iris Segrodnik, Sabine Mages, Grundschule Betzenberg, Kantstraße 97, 67663 Kaiserslautern. Voranmeldung mit Angabe der Schulart über die Landesgeschäftsstelle

27.04.2015 15–17 Uhr

20.05.2015, 9.00–16.00 Uhr — **VBE-Fachtagung, ganztägige Veranstaltung mit Jimmy Little „Gesund-Bleiben“ (Kraft tanken im Lehreralltag)** in der Pfalzakademie Lambrecht Pfalzakademie – Franz-Hartmann-Straße 9, 67466 Lambrecht. Voranmeldung über die Landesgeschäftsstelle.

27.05.2015 9–16 Uhr

10.06.2015, 16.00 Uhr — **Einladung der VBE-Vertrauensleute an den Schulen zum Kennenlernen und Austausch,** Café 15, Steinstraße 15

10.06.2015 16 Uhr

18.09.2015, 9.00–15.00 Uhr — **ganztägige Veranstaltung mit Sebastian Wartha im Bildungshaus Maria-Rosenberg, Waldfischbach, „Diagnose, Prävention und Förderung bei besonderen Schwierigkeiten beim Rechnen“** , Prof. Dr. Sebastian Wartha, Pädagogische Hochschule Karlsruhe. Voranmeldung über die Landesgeschäftsstelle.

18.09.2015 9–15 Uhr

26.11.2015, ab 18 Uhr — **Jahresausklang** am Glühweinkarussell, ab 19 Uhr im Restaurant Medici, Münchstraße 10 (neben Kino Central)

26.11.2015 ab 18 Uhr

Rückmeldung bei Heike Schmehrer per Telefon oder E-Mail erwünscht!
Anmeldung per E-Mail an HeikeSchmehrer@web.de oder Telefon 0631-7501861 (AB)

Der **VBE-Kreisverband Bernkastel-Wittlich** lädt seine Mitglieder herzlich ein zur

Mitgliederversammlung

Ort: **Restaurant Daus, Karrstr., 54516 Wittlich**

Termin: **Freitag, den 24.04.2015, 15.30 Uhr**

Programm: Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Ehrung langjähriger Mitglieder, die Neuwahl des Vorstandes und eine Diskussion mit dem stellvertretenden VBE-Landesvorsitzenden Alexander Stepp.

■ *Rosemarie Manstein, VBE-Kreisvorsitzende*

Freitag 24.04.2015 15.30 Uhr

VBE-Kreisverband Germersheim

Speyerer Stadtspaziergang

Termin: **Freitag, 24. April 2015, 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

Treffpunkt: **vor dem Hauptportal des Domes, 67346 Speyer**

Anmeldung: **bis zum 20.04.2014 bei Marlies Kulpe, Tel.: 07275-1770, marlies.kulpe@web.de**

Programm: Die Dom- und Kaiserstadt Speyer war einst herrschaftliches Zentrum des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Heute bezaubert die Stadt mit prachtvollen Bauwerken unterschiedlicher Epochen, verwinkelten Gassen sowie belebten Plätzen und Promenaden. Auf dem geführten Stadtrundgang wird die reiche und bewegte Vergangenheit von Speyer erlebbar: Man zeigt uns geschichtsträchtige Zeugnisse kirchlicher Architektur, beeindruckende Fassaden unterschiedlichster Bauepochen und romantische Plätze.
Für VBE-Mitglieder ist die Teilnahme kostenfrei, Angehörige und Freunde sind herzlich willkommen!

Freitag 24.04.2015

VBE Donnersberg

Neuer Vorstand

Am 25. Februar fand in Dannenfels im Landhotel Berg eine Mitgliederversammlung statt. Gäste der Veranstaltung waren Sabine Mages, Vorsitzende des Bezirks Rheinhessen-Pfalz und stellvertretende Landesvorsitzende, und Gerhard Bold, Landesvorsitzender. Gerhard Bold verabschiedete den langjährigen Vorsitzenden des Kreisverbandes, Peter Gerstle, mit einem Präsent aus diesem Amt und dankte ihm für seinen Einsatz im VBE.

von links nach rechts: Sabine Mages, Peter Gerstle, Gerhard Bold, Ulrike Melzer, Marc Melzer, Stephan Mang, Julia Waltner

Anschließend fanden Neuwahlen statt. Einstimmig gewählt wurden Ulrike Melzer als Vorsitzende, ihr Mann Marc Melzer als Stellvertreter und Schatzmeister, Stephan Mang als Schriftführer und Julia Waltner als Beisitzerin für pädagogische Fragen. Damit wird der Kreisverband Donnersberg von einer jungen Mannschaft in kompletter Besetzung des Vorstandes weitergeführt. Bei gutem Essen und Trinken und vielen Gesprächen mit Sabine Mages und Gerhard Bold klang die Versammlung aus.

■ *Peter Gerstle*

VBE Luwigshafen-Frankenthal

Besuch im Müllheizkraftwerk in Ludwigshafen

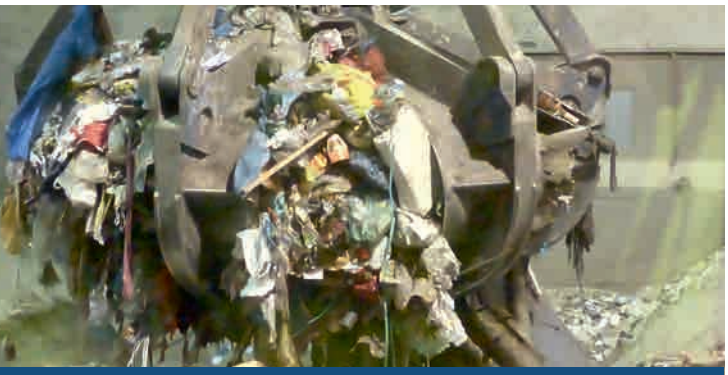

Aus Müll wird Energie

Am 25. Februar 2015 besuchte der **KV Ludwigshafen-Frankenthal** das Ludwigshafener Müllheizkraftwerk der GML. Die GML ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Abfallwirtschaftsgesellschaft. Ihr gehören folgende 11 Gebietskörperschaften an: die Städte Ludwigshafen, Frankenthal, Neustadt/W, Mannheim, Speyer und Worms, sowie die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Rhein-Pfalz-Kreis und die Zentrale Abfallwirtschaft der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern.

Die GML hat eine Entsorgungsverantwortung für 1 Mio. Menschen. Insgesamt werden hier jährlich durchschnittlich 200.000 t Restmüll und vorsortierter Sperrmüll angeliefert. Der Müll wird von Lkws angefahren, gewogen und in den Müllbunker gekippt. Von dort gelangt er mittels einer Krananlage in Mülltrichter und weiter in die Verbrennungsanlage. Die entstehende Schlacke (ca. 30 %) wird nach Aussortierung von Metallen (ca. 2 %) als Recyclingbaustoff und im Deponiebau weiter verwendet. Die entstandenen Rauchgase (ca. 1.000°) geben ihre Wärme an das mit Wasser durchströmte Rohrleitungssystem ab. Der Dampf wird in den benachbarten Technischen Werken Ludwigshafen (TWL) für Strom- und Fernwärmeerzeugung genutzt. Die GML hat eine praxisnahe Umweltbildungseinrichtung, ein „Freilandklassenzimmer“ eingerichtet, das leider im Winter geschlossen ist. Das pädagogische Konzept stammt von der Universität Landau-Koblenz. Das Angebot ist kostenfrei und richtet sich an Schulklassen und Kinder- und Jugendgruppen aus den Kommunen im Zuständigkeitsbereich der GML. Die Kinder erhalten einen erlebnis- und altersorientierten Unterricht mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Die hochinteressante und kurzweilige Betriebserkundung fand in der Gruppe großen Anklang. Im Anschluss traf man sich in einem nahe gelegenen Café zu einem Erfahrungsaustausch.

■ *Helmut Endres*

Das große „– diesmal mit einem Lösungsspruch aus dem Reich der Mitte“ (中國 / 中国) – Rätsel

Die Redaktion wünscht viel Erfolg und erwartet mindestens 1 Milliarde richtige Einsendungen!

Waagerecht:

1 ? und Korn
4 Des Künstlers Lieblingsnahrung
7 Jetzt aber mal ran an den ?, sagte die Maus
10 Betrug, Wucher
12 Werk eines Künstlers
14 Fabelwesen
16 Fläche, Gebiet
17 Diesen Vater hab ich in seinem Bett gesehen
19 So entstand das Ä
20 Forschung und Entwicklung (engl.)
21 Hier bezahlt man mit Cedi.
24 Eselsunterschrift
26 5. Wochentag, Abk.
27 Diese Heidi ist auch schon tot.
29 Euro geteilt durch Hundert
31 Mit ‘nem L2 hintendran wird’s zum Trash-Kanal
32 Gegenstück von Kathode
33 Der ? kreißte und gebar eine Maus
34 ? und Spitzenhäubchen
37 Negativ geladene heißen Anionen, positiv geladene Kationen. Hä? Einfach den Chemie-Lehrer fragen.
39 Der gute alte Acinonyx jubatus ist mal wieder ziemlich schnell unterwegs
42 Was erlauben Strunz? Spielt wie Flasche?
43 Willst du noch etwas Champagner. ? , hauchte die Französin in sein Ohr.
46 www.youtube.com/watch?-v=F-p5A_GislM in den Browser kopieren und ab geht‘s
47 Die Gentlemen bitten zur ?
49 Komm unter meine ?, sang Gunter Gabriel
52 On the road (französ.)
54 Ohne letzten Buchstaben (e) Vorstufe zum Hamburger
56 Jemand, den man mit der Auslandsvorwahl +56 erreichen kann
58 Bitte mischen: GERTA
62 Baute sich Sir Oblong Fitz Oblong mit seinem ersten Bausparvertrag
64 Ich, ich, ich und immer wieder ich
65 Lässt sich oft künstlich herstellen, aber nicht immer, sagte die Erdbeere.
66 Martin Luther lebte hier im Augustinerkloster (Kfz-Kennz.)
67 ? of fire sang der alte Johnny
69 Der ICE fährt von ? 3 ab, (wenn er überhaupt fährt)
70 Mangan (chem. Abk.)
71 Muy sagte der Mann aus 56 waagerecht
72 Er schießt im Präteritum

Senkrecht:

1 Immer dagegen, typisch
2 Die ist auch bald nicht mehr bezahlbar
3 Wer hat’s ? Die Schweizer.

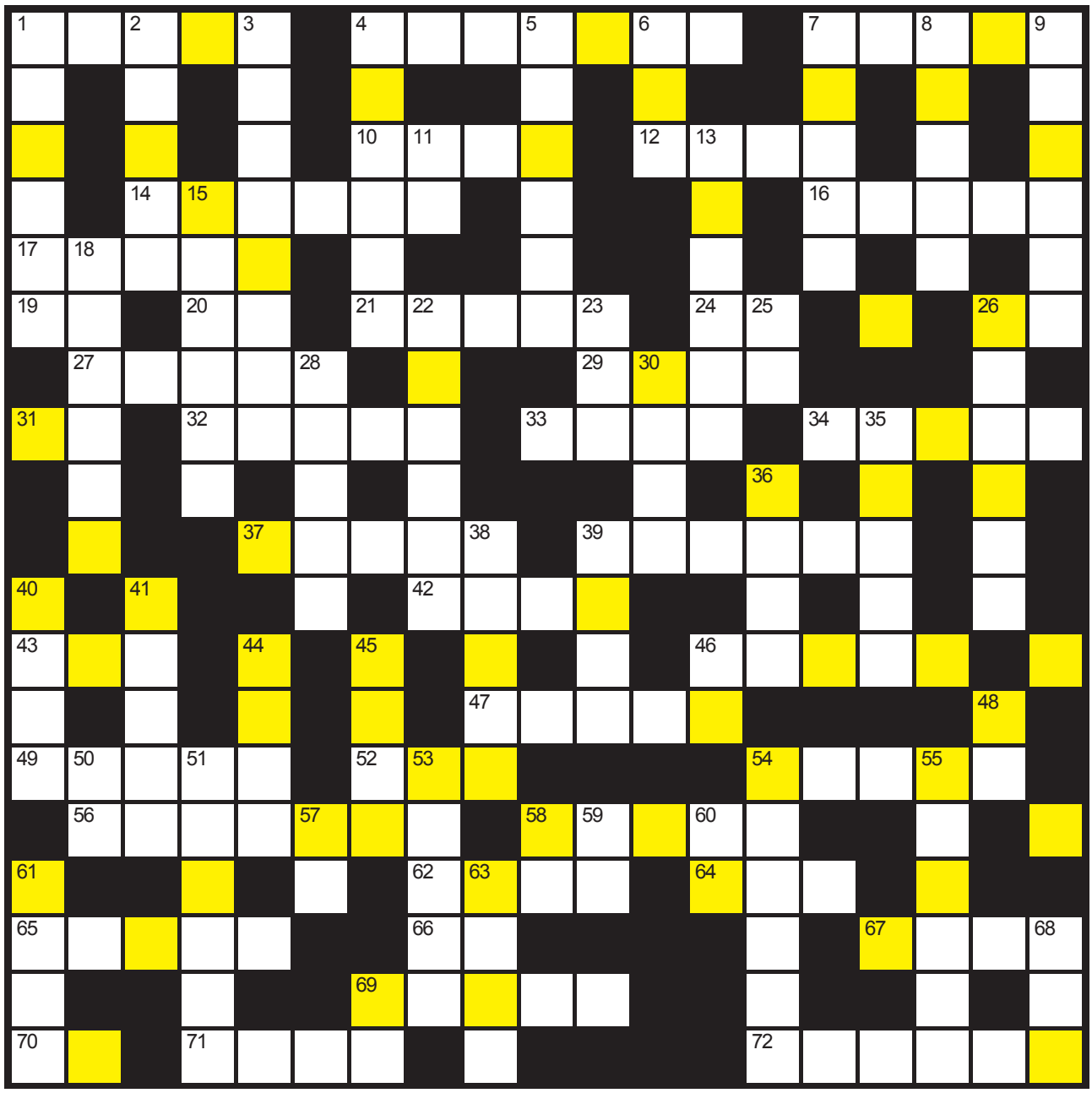

H

4 Keine ? , sagte der Schüler. Und er hatte recht.
5 Den musste schon so mancher abgeben.
6 Der eine schneidet Haare, der andere fährt mit dem Sonderzug nach Pankow
7 Ach, öffne dich doch endlich mal!
8 Das kann ja ? werden, sagte die hübsche Assistenzärztin
9 Kleider machen Leute – wer hat‘s geschrieben? (Nachname)
11 Gruselroman von Stephen King
13 Hauptstadt von der Rätsel-Überschrift
15 Besser der knallt, als was anderes
18 10.000 qm
22 Der alte Krupp baute seine Villa direkt da drauf
23 Kombination aus den Vitaminen A, C und E (echt schwierig).
25 @
26 Eindringlich bitten
28 Wasserpflanze
30 Das Licht der Sonne benötigt bis zu diesem Planeten ca. 8 Minuten
35 ? - Eriwan
36 Das Licht legt in diesem Zeitraum ca. 9,5 Billionen km zurück.
38 Gehört zur Gattung der Caryophyllaceae. Biolehrer fragen, der weiß es!
39 Frisst die Kuh, raucht es aber nicht
40 Sind die Amerikaner jetzt da gelandet oder nicht?
41 Lebt im Wasser
44 ? sei der Mensch, hilfreich und gut (der 1. Gutmensch kam von Goethe)
45 CPU des Menschen
46 Stadt mit PLZ 57 462 (Kfz-Kennz.)
48 Marmor, Stein und ? bricht- (chem. Zeichen)
50 Diese Karte sollte man immer dabei haben
51 Mögl. Hashtag # für Kirchweih und Messe
53 Böse, arg, ziemlich
54 Schüler im Schockzustand
55 Bei dem Spiel kracht alles zusammen (wenn‘s gut läuft)
57 Erneuerbare Energien
58 Taschenrechner (Abk.)
59 Rechnung
60 Aktueller Welttorhüter, Geburtsort (Kfz-Zeichen)
61 Unsere kleine ?
63 Die Schäl Sick ist am rechten ?
68 Jeben se ? (J = G) sagte Adenauer zu seinem Fahrer
69 Land mit Ministern ohne Krawatte (Kfz-Länderkennz.)

kfs

Apropos:
Der Streit um's Kopftuch

... aber sonst ganz cool von Fatima,
ihr Haar über dem Kopftuch zu tragen.